



Inhalt			
SYNODE			
Beschlüsse der 3. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 22. bis 24. April 2005	189	Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mit beschränkter Haftung; Verwaltungsrat	197
		Zweite Theologische Prüfung	197
		Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	198
GESETZE UND VERORDNUNGEN			
Rechtsverordnung zur Änderung des Rahmenplans Kirchenmusik vom 9. September 2004	193	Änderung der Richtlinien für den Überbrückungsfonds vom 2. Juni 2005	198
		Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	198
		Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht	199
ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION			
Arbeitsrechtsregelung zum Wegfall des Urlaubsgeldes 2005 vom 17. Mai 2005	195	Satzung des Verbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. vom 16. April 2005	200
		Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V.; Wahlordnung für die Wahl der Delegierten aus den Regionen	204
BEKANNTMACHUNGEN			
Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der EKHN für das Rechnungsjahr 2004	196	DIENSTNACHRICHTEN	
Änderungssatzung des Evangelisch-Kirchlichen Zweckverbands einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein vom 5. November 2004	196	Dienst- und Ordinationsjubiläen	206
		Ordinationen	206
		Ernennungen	206
		Wahl zum Dekan	207
		Beauftragungen	207
		Verschiedenes	209
		Berichtigungen	209
Bewerbung um Aufnahme in der Kollektenplan 2007/2008	196	STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
			209

Synode

Beschlüsse der 3. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN in Frankfurt am Main vom 22. bis 24. April 2005

- Die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt.
- Folgende Berichte werden entgegengenommen:
 - des Präses
 - der Ausschussvorsitzenden
 - der Kirchenleitung
 - über die Ausführung von Synodalbeschlüssen

- über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung als Material überwiesen wurden
- gem. Art. 48 Abs. 2 Buchstabe i KO
- zur finanziellen Lage und über das Konzept die Budgetsystematik betreffend, die das derzeitige Zuweisungssystem und die Ausgleichsstöcke ablöst
- über die Erfahrungen zum Diakoniegesetz
- über das Projekt zur Neukonzeption der Öffentlichkeitsarbeit (Zwischenbericht)

3. Der Beschluss Nr. 5 der 2. Tagung der Zehnten Kirchensynode der EKHN vom 23. – 27.11.2004 und der Einspruch der Kirchenleitung dagegen vom 26.01.2005 sind erledigt.
4. Das Kirchengesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung (Drucksache Nr. 46/05) wird beschlossen.
5. Das Kirchengesetz über den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten (2. und 3. Lesung) (Drucksache 14/05) wird mit weiteren Anträgen erneut an den Theologischen Ausschuss (federführend), den Rechtsausschuss, den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederorientierung und Gemeindeentwicklung überwiesen.
6. Das Kirchengesetz zur Neufassung der Kirchengemeindeordnung (geschlechtergerechte Sprache) (Drucksache Nr. 15/05) wird mit redaktionellen Änderungen beschlossen.
7. Das Kirchengesetz zur Neufassung des Gleichstellungsgesetzes (Drucksache Nr. 16/05) wird mit den gestellten Anträgen an den Verwaltungsausschuss (federführend), den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung überwiesen.
8. Das Kirchengesetz zur Aufsicht bei Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (Drucksache Nr. 71/04) wird mit den Änderungen gem. Drucksache Nr. 17/05 beschlossen.
9. Das Kirchengesetz zur Aufhebung des Kirchengesetzes über die Zahlung einer Behördenzulage (Drucksache Nr. 19/05) wird mit Änderungen beschlossen.
10. Das Kirchengesetz über kirchliche Stiftungen in der EKHN (Drucksache Nr. 21/05) wird beschlossen.
11. Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung (Handvorschüsse/ Aufbewahrungsfristen) (Drucksache Nr. 22/05) wird nach 1. Lesung mit dem entsprechenden Antrag an den Rechnungsprüfungsausschuss (federführend) und den Rechtsausschuss überwiesen.
12. Das Kirchengesetz über den Pfarrerausschuss (Drucksache Nr. 36/05) wird nach 1. Lesung mit dem entsprechenden Antrag an den Rechtsausschuss (federführend) und den Theologischen Ausschuss überwiesen mit der Maßgabe, den Pfarrerausschuss zu beteiligen.
13. Zum Propst für den Propsteibereich Nord-Nassau wird Propst Michael Karg wiedergewählt
14. Zum Propst für den Propsteibereich Rheinhessen wird Propst Dr. Klaus-Volker Schütz wiedergewählt.
15. Werner Gladow wird als Gemeindeglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
16. Pfarrer und Dekan Jörg-Michael Schlösser wird als Mitglied in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen gewählt.
17. Den Vertragsentwürfen EKD-UEK und EKD-VELKD sowie der Änderung der Grundordnung der EKD wird zugestimmt.
18. In Ergänzung und Abänderung des Synodenbeschlusses vom Februar 2004 (Drucksache Nr. 04/04), Projekt 7: Tagungs- und Freizeistätten) beschließt die Synode folgendes Konzept zur wirtschaftlichen Optimierung der Tagungs- und Bildungsstätten der EKHN:
 1. Die bisherigen Einsparvorgaben für die Tagungs- und Bildungsstätten Martin-Niemöller-Haus, Ev. Jugendburg Hohensolms und Jugendbildungsstätte Kloster Höchst werden dadurch ergänzt bzw. ersetzt, dass der Zuschussbedarf der Häuser insgesamt bis 2006 auf 50 % des durchschnittlichen Zuschusses der Jahre 2000 bis 2004 zurückzuführen ist und bis 2009 schrittweise weiter zugunsten der Bauunterhaltung reduziert werden soll. Dazu werden die den Häusern zur Verfügung stehenden Mittel in einem eigenen Budget zusammengefasst; die einzelnen Häuser erhalten ein Unterbudget, für das die jeweilige Hausleitung verantwortlich ist.
 2. Die gesamtkirchlichen Tagungshäuser werden unter eine gemeinsame Verwaltung („Betriebsgemeinschaft“) gestellt. Für die Geschäftsführung der „Betriebsgemeinschaft“ soll eine bis 2009 befristete Projektstelle errichtet werden. Die Betriebsgemeinschaft ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der EKHN mit eigenständigem Wirtschaftsplan.
Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin ist für die gemeinsame Verwaltung, Controlling und Marketing der Tagungshäuser zuständig und berichtet direkt dem Finanzdezernenten der EKHN. Die Stelle wird aus dem Gesamtbudget Tagungshäuser finanziert.
 3. Die bisherigen zweckgebunden Zuweisungen zum laufenden Betrieb der Häuser werden ab dem Haushaltsjahr 2006 abgeschafft. Stattdessen erhalten die Häuser einen Zuschuss in Höhe von zehn Euro pro Tag für Tagungsgäste aus dem Bereich der EKHN. Damit wird künftig nicht mehr der „Leerstand“ der Häuser, sondern gezielt die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit in den Häusern der EKHN gefördert. Diese Zuschussregelung soll nach und nach auch für jene Tagungshäuser der EKHN eingeführt werden, die sich noch nicht der gemeinsamen Verwaltung angeschlossen haben.
 4. Die Kirchenverwaltung, die Arbeitszentren und andere gesamtkirchliche Einrichtungen der EKHN werden verpflichtet, für ihre Tagungen mit Übernachtung zunächst die Kapazitäten in den Tagungshäusern der EKHN zu nutzen. Die Kirchenleitung bietet auch Dekanate und Gemeinden, entsprechend zu verfahren.
 5. Die Tagungs- und Bildungsstätten Martin-Niemöller-Haus, Ev. Jugendburg Hohensolms und Jugendbildungsstätte Kloster Höchst werden bis 2009 im Rahmen einer verbindlichen wirtschaftlichen Gesamtkonzeption in der Trägerschaft der EKHN weitergeführt.

6. Die Kirchenleitung wird gebeten, einen Abschlussbericht der Projektgruppe mit folgenden weiteren Bausteinen vorzulegen:
- Einbeziehung der Tagungs- und Übernachtskapazitäten im Haus Friedberg, Zentrum Ökumene, RPZ Schönberg und des Theologischen Seminars Herborn.
 - Katalog aller Tagungs- und Übernachtungshäuser der verschiedenen Ebenen in der EKHN
 - Prüfung der konzeptionellen und ggf. organisatorischen Zusammenarbeit auch mit Tagungsstätten außerhalb der EKHN (z. B. Akademie Hofgeismar und Burckhardthaus).
- Vor der Einbringung des Haushalts ist jährlich über die Umsetzungsergebnisse seitens der Kirchenleitung zu berichten. Bei erheblichen Abweichungen ist dem Finanzausschuss unverzüglich zu berichten.
19. In Ergänzung und Abänderung des Synodenbeschlusses vom Februar 2004 (Drucksache Nr. 04/04), Projekt 7: Tagungs- und Freizeittätten) fasst die Synode folgenden Beschluss:
- Die Evangelische Akademie Arnoldshain behält ihren Sitz in Arnoldshain. Sie wird in Abhängigkeit einer entsprechenden Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2007 im ehemaligen Studienleiterwohnhaus „Am Hasenborn 2A“ untergebracht. Auf einen Neubau wird verzichtet. Das bisherige Gelände der Evangelischen Akademie soll verkauft werden.
- Vor der Einbringung des Haushalts ist jährlich über die Umsetzungsergebnisse zu berichten. Bei erheblichen Abweichungen ist dem Finanzausschuss unverzüglich zu berichten.
20. Zur Härtefallkommission des Landes Hessen fasst die Synode nachstehende Entschließung (Drucksache Nr. 47/05):
- Mit großer Sorge und Unverständnis nimmt die Synode zur Kenntnis, dass die Hessische Landesregierung die im Zuwanderungsgesetz eröffneten Möglichkeiten nicht im Sinne des Gesetzgebers umsetzt. Insbesondere kritisiert die Synode die Umsetzung der Härtefallregelung (§ 23 a Aufenthaltsgesetz) in Hessen.
- Die Synode bittet die Kirchenleitung, bei der Hessischen Landesregierung darauf zu dringen, dass
- in der Härtefallkommission der externe Sachverstand von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen einbezogen wird;
 - bis zur Entscheidung in einem Härtefallverfahren von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen grundsätzlich abgesehen wird;
 - die Ausschlussgründe den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden;
 - der Zugang zur Härtefallkommission über eine Geschäftsstelle und unabhängig von einem Petitionsverfahren möglich ist;
- für ein positives Votum der Härtefallkommission die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht.
21. Der Antrag der Dekanatssynode Usingen die ambulanten Diakoniestationen betreffend (Drucksache Nr. 31/05) wird als Material an die Kirchenleitung und den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung überwiesen.
22. Der Antrag der Dekanatssynode Wetterau betreffend den Erhalt der Bibliothek des Religionspädagogischen Amtes Friedberg (Drucksache Nr. 32/05) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
23. Der Antrag der Dekanatssynode Wetterau betreffend den Verkündigungsauftrag der EKHN (Drucksache Nr. 32/05) wird als Material an den Kirchensynodalvorstand und den Theologischen Ausschuss überwiesen.
24. Der Antrag der Dekanatssynode Bad Schwalbach betreffend die Wiederaufnahme der Heime Scheuern in den Kollektenplan der Landessynode (Drucksache Nr. 33/05) wird als Material an die Kirchenleitung und den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung überwiesen.
25. Der Antrag der Dekanatssynode Darmstadt-Stadt die Resolution zum gesellschaftlichen Problem der Kinderarmut in Deutschland betreffend wird als Material an den Ausschuss für Diakonie, Seelsorge und gesellschaftliche Verantwortung überwiesen.
26. Auf Antrag der Dekanatssynode Ingelheim wird beschlossen:
- Die Kirchenleitung wird gebeten, ein Sanierungskonzept für die finanzielle Situation der Kindertagesstätten (Schwerpunkt: Personalbereich) zu erarbeiten und der Synode vorzulegen.
27. Der Antrag der Dekanatssynode Ingelheim betreffend Beteiligung der Kirchengemeinden an Mieterträgen (Drucksache Nr. 37/05) wird als Material an die Kirchenleitung und den Finanzausschuss überwiesen.
28. Der Antrag der Dekanatssynode Ingelheim die Dekade zur Überwindung von Gewalt betreffend (Drucksache Nr. 37/05) wird als Material an den Ausschuss für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung überwiesen; gleichzeitig nimmt sich die Synode des Themas an.
29. Die Anträge der Dekanatssynode Bergstraße-Mitte betreffend:
- Überprüfung der Arbeitszentren hinsichtlich der Schaffung von Doppelstrukturen
 - Rückgängigmachung der Kürzungen der Pfarrstellen im Bereich Altenheim- und Krankenhausseelsorge und ggfs. Einrichtung weiterer Stellen in diesem Arbeitsbereich
 - Häuser der Kirche
- (Drucksache Nr. 38/05) werden als Material an die Kirchenleitung überwiesen.
30. Der Antrag der Dekanatssynode Selters betreffend Wiedereinführung der Gebäudeunterhaltung in den

Kirchengemeinden (Drucksache Nr. 39/05) wird als Material an die Kirchenleitung, den Finanzausschuss und den Bauausschuss überwiesen.

31. Der Antrag der Dekanatssynode Schotten betreffend den Lektoren- und Prädikantendienst (Drucksache Nr. 40/05) wird an den Theologischen Ausschuss als Material überwiesen.

32. Die Anträge der Dekanatssynode Schotten (Drucksache Nr. 40/05) und der Dekanatssynode Büdingen (Drucksache Nr. 45/05) die Pfarrstellenbemessung betreffend werden als Material an die Kirchenleitung und den Verwaltungsausschuss überwiesen.

33. Der Antrag der Dekanatssynode Rüsselsheim betreffend Kostenerstattung für die Freistellung eines Mitarbeiters für MAV-Arbeit (Drucksache Nr. 41/05) wird als Material an den Rechtsausschuss (federführend) und den Verwaltungsausschuss überwiesen.

34. Der Antrag der Dekanatssynode St. Goarshausen die Rechtsverordnung über die Bemessung der Zuweisung und das Zuweisungsverfahren für die Dekanate der EKHN betreffend (Drucksache Nr. 42/05) wird als Material an die Kirchenleitung, den Verwaltungsausschuss (federführend) und den Finanzausschuss überwiesen.

35. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung und den Ausschuss Bildung und Erziehung überwiesen:

Die Kirchenleitung möge bis zur nächsten Synode ein Konzept vorlegen, wie gewährleistet werden kann, dass die Ev. Kirche wesentlicher Partner bei der Entwicklung von Ganztagschulen wird.

Dabei ist besonders die Koordination folgender Arbeitsfelder der Mittleren Ebene zu berücksichtigen:

- Religionsunterricht
- Jugendarbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
- gemeindepädagogische Arbeit
- Schulseelsorge

36. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung und den Ausschuss Bildung und Erziehung überwiesen:

Die Kirchenleitung möge vorhandene Konzepte für pädagogische und geistliche Angebote in unseren Jugendbildungsstätten neu bewerten oder neu erarbeiten.

Konkrete fachlich betreute „Veranstaltungsmodule“ für Konfirmandinnen und Konfirmanden und Schülerinnen und Schüler sollen Glauben- und Lebenserfahrungen

Jugendlicher kommunikativ reflektieren und als Nebeneffekt die Belegungszahlen der Häuser steigern.

37. Nachstehender Antrag wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen:

Ein Mitglied der Kirchenleitung ist für die Umsetzung des Zukunftsprogramms Tagungs- und Bildungsstätten der EKHN als verantwortlich zu benennen.

38. Nachstehender Antrag zu Drucksache Nr. 27/05 (Zukunft der Tagungshäuser der EKHN – siehe Beschluss Nr. 18 -) wird als Material an die Kirchenleitung und den Finanzausschuss überwiesen:

Als 3. Absatz der Ziffer 5 sollte eingefügt werden:

Zielsetzungen:

a) Entsprechend Ziffer 1 sollen die Häuser eine Erhöhung ihrer Belegungszahlen und damit ihres laufenden Betriebskostenanteils anstreben, was zu einer Verminderung des Zuschussbedarfs für die Betriebskosten gem. den Tabellen 3 – 6 und damit gleichzeitig zu einer Erhöhung der Bauunterhaltungsrücklage führt.

b) Gemäß Ziffer 3 ist anzustreben, dass sich auch diejenigen Tagungsstätten, für die die neue Zuschussregelung eingeführt werden soll, der gemeinsamen Verwaltung anschließen. Über diesen Punkt ist der Synode ebenso zu berichten wie über das Funktionieren bzw. über Probleme der gemeinsamen Verwaltung gem. Ziff. 2.

c) Die zur Nutzung der Tagungshäuser gem. Ziffer 4 Verpflichteten haben nachzuweisen, welche ihrer Tagungen mit Übernachtung in den genannten Tagungshäusern und welche dort nicht durchgeführt wurden. Abweichungen von der Verpflichtung sind zu begründen.

Satz 1 des 2. Absatzes von Ziffer 5 sollte lauten:

„Der Zehnten Kirchensynode ist jeweils zur Frühjahrsynode ein kurzer Bericht vorzulegen, inwieweit die nachfolgend genannten Zielsetzungen a) bis c) im Vorjahr erreicht wurden. Aufgrund dieser Zwischenberichte und einem abschließenden Bericht in der Frühjahrssynode 2009 wird abschließend über die Weiterführung der Tagesstätten über das Jahr 2009 hinaus entschieden.“

39. Die Fragestunde wird durchgeführt.

gez.: Dr. Schäfer

gez.: Druschke-Borschel

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 2. Juni 2005 beschlossen, gegen die Beschlüsse der 3. Tagung der Zehnten Kirchensynode keinen Einspruch gemäß Art. 48 Abs. 3 der Kirchenordnung zu erheben.

Gesetze und Verordnungen

**Rechtsverordnung
zur Änderung des Rahmenplans Kirchenmusik**

Vom 9. September 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 1 Abs. 2 Satz 3 des Kirchenmusikgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Kirchenmusikverordnung**

Die Rechtsverordnung zur Errichtung, Finanzierung und Verteilung der hauptamtlichen A- und B-Kirchenmusikstellen sowie zur Ausführung des Kirchenmusikgesetzes (Kirchenmusikverordnung) vom 24. April 2001 (ABl. 2001 S. 220), geändert am 18. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 48), wird wie folgt geändert:

- Die Rechtsverordnung erhält folgende Kurzbezeichnung und Abkürzung:
„(Kirchenmusikstellenverordnung – KMusikStVO)“

- Der Rahmenplan wird wie folgt gefasst:

Anlage
zur Kirchenmusikstellenverordnung
Rahmenplan
gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 des Kirchenmusikgesetzes

1. Propsteibereich Starkenburg

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Darmstadt-Stadt	2,0 A 2,0 B	
Darmstadt-Land	4,5 B	
Erbach	1,0 A 2,0 B	
Groß-Umstadt	1,0 B	
Reinheim	2,0 B	
Ried	1,0 A 1,0 B	
Bergstraße-Süd	2,5 B	0,5 B
Bergstraße-Mitte	1,0 A 1,0 B	
	21,0 (5,0 A)	0,5

2. Propsteibereich Oberhessen

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Alsfeld	2,0 B	
Büdingen	1,0 B	
Wetterau	2,0 A 2,0 B	0,5 B
Gießen	1,0 A 1,0 B 1,0 B	
Grünberg	2,0 B	0,5 B
Vogelsberg	1,0 A 1,0 B	
Hungen	2,0 B	
Kirchberg	2,0 B	
Nidda	1,0 B	
Schotten	1,0 B	
	20,0 (4,0 A)	1,0

3. Propsteibereich Rheinhessen

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Alzey	1,0 A 1,0 B	
Ingelheim	2,0 B	
Mainz	2,0 A 0,5 B	
Oppenheim	1,0 A 0,5 B	0,5 B
Wöllstein	1,0 B	
Wonnegau	1,0 A 2,0 B	
	12,0 (5,0 A)	0,5

4. Propsteibereich Süd-Nassau

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Bad Homburg	1,0 A 2,5 B	
Bad Schwalbach	2,0 B	0,5 B
Dietz	1,0 A	
Idstein	1,0 B	
Kronberg	5,5 B	
Nassau	1,0 B	
St. Goarshausen	1,0 B	
Usingen	1,0 B	
Wiesbaden	4,0 A 4,0 B	
	24,0 (6,0 A)	0,5

5. Propsteibereich Nord-Nassau

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Bad Marienberg	2,0 B	
Biedenkopf	1,0 B	
Dillenburg	1,0 A 1,0 B	
Gladenbach	1,0 B	
Herborn	1,0 A 1,0 B	
Runkel	2,0 B	
Selters	1,5 B	0,5 B
Weilburg	1,0 B	
	12,5 (2,0 A)	0,5

6. Propsteibereich Rhein-Main

Dekanat	Rahmenplan	Ergänzungsstellen
Frankfurt am Main -Höchst	1,0 A 2,0 B	
Frankfurt am Main -Mitte-Ost	3,0 A 1,0 B	
Frankfurt am Main -Nord	1,0 A 3,0 B	
Frankfurt am Main -Süd	1,0 A 2,0 B	
Dreieich	3,0 B	
Groß-Gerau	1,0 A 1,0 B	
Offenbach	1,0 A 1,0 B	
Rodgau	2,0 B	
Rüsselsheim	2,5 B	0,5 B
	25,5 (8,0 A)	0,5

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. November 2004 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 19. Mai 2005

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zum Wegfall des Urlaubsgeldes 2005

Vom 17. Mai 2005

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in der Sitzung Nr. 7.4/2005 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

§ 1 Abs. 2 Buchstabe d der Kirchlichen Dienstvertragsordnung vom 21. September 1970 (ABl. 1970 S. 211), zuletzt geändert am 2. Februar 2005 (ABl. 2005 S. 78), wird aufgehoben.

Artikel 2

Änderung der AngAVO/DW

Nach § 30 der Arbeitsvertragsordnung für Angestellte im kirchlich-diakonischen Dienst des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (AngAVO/DW) vom 25. September 1980, zuletzt geändert am 2. Februar 2005 (ABl. 2005 S. 78), wird folgender § 31 eingefügt:

„§ 31

Zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Angestellte

Der Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Angestellte vom 16. März 1977 findet keine Anwendung. Urlaubsgeld wird nicht gezahlt.“

Artikel 3

Änderung der Arbeitervtragsordnung

Nach § 11b der Arbeitsvertragsordnung für Arbeiter im kirchlich-diakonischen Dienst des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau (ArbVO/DW) vom 15. Dezember 1982, zuletzt geändert am 24. November 2004 (ABl. 2005 S. 77), wird folgender § 11c eingefügt:

„§ 11c

Zum Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Arbeiter

Der Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Arbeiter vom 16. März 1977 findet keine Anwendung. Urlaubsgeld wird nicht gezahlt.“

Artikel 4

Änderung der Ausbildungsordnung

Die Ordnung über die Arbeitsbedingungen für Auszubildende im Bereich des Diakonischen Werkes und der

Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau – Ausbildungsordnung – vom 14. Mai 1997, zuletzt geändert am 24. November 2004 (ABl. 2005 S. 78), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „Absätze 2 und 3“ durch die Angabe „Absätze 2 bis 4“ ersetzt.

b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Der Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Auszubildende vom 16. März 1977 findet keine Anwendung.“

2. § 2 Abs. 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Entsprechend anzuwenden ist auch der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Auszubildende vom 17. Dezember 1970.“

Artikel 5

Wegfall des Urlaubsgeldes für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des Krankenpflegegesetzes oder des Hebammengesetzes ausgebildet werden

Der Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Schülerinnen/Schüler, die nach Maßgabe des Krankenpflegegesetzes in der Krankenpflege oder in der Kinderkrankenpflege oder nach Maßgabe des Hebammengesetzes ausgebildet werden, vom 21. April 1986 findet keine Anwendung. Urlaubsgeld wird nicht gezahlt.

Artikel 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese arbeitsrechtliche Regelung tritt am 1. Juni 2005 in Kraft und am 31. Mai 2006 außer Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 1. Juni 2005

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Bekanntmachungen

Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der EKHN gemäß § 6 Abs. 2 der Rechtsverordnung vom 14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2) für das Rechnungsjahr 2004

Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung treuhänderisch gehaltene Pfarreikapital erreichte am 31. Dezember 2004 den Stand von 43.559.733 Euro. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2003 ergibt sich damit ein Zuwachs von 836.189 Euro.

Im Berichtsjahr lieferte die ZPV an die EKHN insgesamt 1.514.256 Euro an Erträgen ab (Vorjahr: 1.371.275 Euro).

Die Erträge setzen sich im Einzelnen aus folgenden Anlageergebnissen zusammen:

Immobilienfonds (DIFA Nr. 3):	705.549 Euro
Vermietung/Verpachtung	332.520 Euro
Geldanlagen:	332.060 Euro
Darlehensgewährungen:	144.127 Euro

Im Berichtszeitraum hat sich eine Kirchengemeinde neu der ZPV angeschlossen.

Bis zum 31. Dezember 2004 haben sich damit 349 Kirchengemeinden der ZPV angeschlossen. In den einzelnen Propsteibereichen ergibt sich folgender Stand:

Nord-Nassau	73
Süd-Nassau	72
Oberhessen	120
Starkenburger Land	38
Rhein-Main	22
Rheinhausen	24

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die Jahresrechnung der ZPV für 2003 geprüft und Entlastung empfohlen.

Darmstadt, den 11. Mai 2005
Für die Kirchenverwaltung
M. Keller

Änderungssatzung des Evangelisch-Kirchlichen Zweckverbands einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein Vom 5. November 2004

Die Verbandsvertretung des Evangelisch-Kirchlichen Zweckverbands einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein hat folgende Verbandssatzung beschlossen:

I.

§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung des Evangelisch-Kirchlichen Zweckverbands einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Sozialstation) im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein vom 20. Mai 1979 (ABl. 1980 S. 143), geändert am 5. März 1988 (ABl. 1989 S. 84), wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Kuratorium besteht aus

- a) dem Vorsitzenden der Verbandsvertretung,
- b) dem Vorsitzenden des Verbandsvorstandes,
- c) einem Vertreter des Kreises Alzey-Worms,
- d) einem Vertreter der Verbandsgemeinde Wörrstadt,
- e) einem Vertreter der Verbandsgemeinde Wöllstein,
- f) einem vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu entsendenden Vertreter,
- g) einem Vertreter der Ärzteschaft aus dem Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein,
- h) dem/der Vorsitzenden des Fördervereins,
- i) einem Vertreter der katholischen Kirchengemeinden im Bereich der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein.“

II.

Diese Verbandssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Sie bedarf der Genehmigung der Kirchenleitung und der Anerkennung durch die Kirchensynode.

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 3. Februar 2005 von der Kirchenleitung genehmigt und am 7. April 2005 vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 20. Mai 2005
Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2007/2008

Für den Kollektenplan 2007/2008 soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass neue Arbeitsgebiete und kirchliche Aufgaben, die bisher nicht berücksichtigt wurden, aufgenommen werden können. Deswegen wird hiermit zur Bewerbung um Aufnahme in den Kollektenplan 2007/2008 eingeladen.

Kriterien für die Aufnahme in den Kollektenplan:

- Die Projekte und Aufgaben müssen eine gesamtkirchliche Bedeutung und Wirkung haben.
- Der Kostenplan eines Projektes bzw. der Haushalts-

plan einer Einrichtung muss mindestens ein Gesamtumfang von 50.000 Euro haben.

- Das kirchlich-evangelische Profil der Einrichtung bzw. des Projektes muss erkennbar sein.
- Empfänger von Zuweisungen aus dem Haushalt der EKHN werden nur in besonderen Ausnahmefällen durch Kollektenmittel unterstützt.
- Der Kollektenempfänger muss einen Bezug zum Gebiet der EKHN haben.
- Die Kollekte soll schwerpunktmäßig der Finanzierung von Sachkosten dienen.
- Kollektenmittel sind Zuschüsse, die eine Eigenfinanzierung und/oder Drittmittel voraussetzen.

Aus dem Bereich der EKHN sind bewerbungsberechtigt:

- Kirchengemeinden
- Dekanate
- Gesamtkirchliche Einrichtungen
- kirchliche Gruppen, Initiative, Projekte
- diakonische Arbeitsfelder

Unterlagen für die Bewerbung:

- Beschreibung und Zielsetzung der durch die Kollekte mitzufinanzierenden Aufgabe bzw. Arbeit
- Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplans bzw. Wirtschaftsplans des laufenden Jahres
- Beschreibung der Trägereinrichtung/der Initiative

Rückfragen sind an Herrn Oberkirchenrat Reinhard Bertram zu richten.

Bewerbungen sind bis zum 15. August 2005 möglich.

Zusendung an:

Kirchenverwaltung
Dezernat 1: Kirchliche Dienste
Herrn Oberkirchenrat Reinhard Bertram
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Telefon: 06151/405-306

Fax: 06151/405-469

E-Mail: reinhard.bertram@ekhn-kv.de

Darmstadt, den 24. Mai 2005

Für die Kirchenverwaltung
B e r t r a m

**Gesellschaft für diakonische Einrichtungen
in Hessen und Nassau mit beschränkter Haftung**

Verwaltungsrat

Nachstehend wird die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mit beschränkter Haftung bekannt gemacht:

OKR i. R. Werner Wenzel aus Altenstadt,
Vorsitzender,

Pfarrer Dr. Michael Frase aus Frankfurt am Main,
stellvertretender Vorsitzender,

Pfarrer Dr. Irene Dannemann aus Bad Vilbel,

Pfarrer Dr. Johannes Dittmer aus Darmstadt (in Vertretung von Kirchenpräsident Prof. Dr. Peter Steinacker),

Klaus-Dieter Gröb aus Frankfurt am Main,

Wilfried Knapp aus Frankfurt am Main,

Pfarrer Dr. Wolfgang Leineweber aus Greifenstein,

Bürgermeister a. D. Erich Nauth aus Rimbach,

Dekan Pfarrer Jörg-Michael Schlösser aus Bad Nauheim.

Darmstadt, den 25. Mai 2005

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Mai 2005 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Bülles, Ina

Eilert, Jürgen

Föhrenbach, Katja

Gessner, Susanne

Gundelach, Maria

Heiligenthal, Sascha

Held, Steffen

Kalbhenn, Julia

Kessner, Lars

Lange, Sonja

Leibold, Petra

Leuthold, Anke

Mai, Xenia

Dr. Mantei, Simone

Michalke, Urs

Pithan, Jürgen

Polland, Sybille

Ronzheimer, Christine

Sorg, Petra

Stockmann, Peter

Darmstadt, den 1. Juni 2005

Für die Kirchenverwaltung
D r . Z a p p

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses **H-II-2004**, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. September 2005** über die Lehrpfarrerin oder den Pfarrherrn und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personal- und Organisationsförderung einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personal- und Organisationsförderung zugesandt.

Darmstadt, den 1. Juni 2005

Für die Kirchenverwaltung
D r . Z a p p

Änderung der Richtlinien für den Überbrückungsfonds

Vom 2. Juni 2005

Die Richtlinien für den Überbrückungsfonds zur Konsolidierung der Haushalte von Kirchengemeinden, Dekanaten und des landeskirchlichen Haushalts in der EKHN vom 1. Dezember 2004 (ABl. 2005 S. 18) werden wie folgt geändert:

1. In der Nummer 1 wird folgender Absatz angefügt:

„Aus dem Finanzvolumen in Höhe von 4,5 Mio. € für die Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate werden 300.000 € mit dem Zweck bereit gestellt, die kirchlichen Grunddienste – insbesondere die Gottesdienste bei zusätzlichen Predigtstellen – in finanzschwachen Kirchengemeinden, die keine ausreichenden Eigenmittel besitzen, zu gewährleisten.“

2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird das Wort „erwartenden“ durch das Wort „erwarteten“ ersetzt.

b) Folgender Absatz wird angefügt:

„Bei Anträgen von Kirchengemeinden sind auch die Möglichkeiten einer Mitfinanzierung durch den Dekanatssonderfonds des jeweiligen Dekanats zu prüfen. Die Finanzierung von Personalkosten aus Mitteln des Dekanatssonderfonds ist möglich.“

Darmstadt, den 2. Juni 2005

Für die Kirchenverwaltung
S t r i e g l e r

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Kirchengemeinde: Ambachtal

Dekanat: Herborn

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Ambachtal



Kirchengemeinde: Bergheim

Dekanat: Büdingen

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Bergheim



Kirchengemeinde: Bischofsheim

Dekanat: Rüsselsheim

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Bischofsheim



Kirchengemeinde: Bosenheim

Dekanat:

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Bosenheim



Kirchengemeinde: Frankfurt a.M.-Griesheim
 Dekanat: Frankfurt a.M.-Höchst
 Umschrift des Dienstsiegels:
 Evangelische Kirchengemeinde
 Frankfurt a.M.-Griesheim



Kirchengemeinde: Lazarusgemeinde, Nieder-Ramstadt
 Dekanat: Darmstadt-Land
 Umschrift des Dienstsiegels:
 Evang. Lazarusgemeinde der Nieder-Ramstädter
 Diakonie



Kirchengemeinde: Hackenheim
 Dekanat:
 Umschrift des Dienstsiegels:
 Evangelische Kirchengemeinde Hackenheim



Kirchengemeinde: Wiebelsbach
 Dekanat: Darmstadt-Land
 Umschrift des Dienstsiegels:
 Evangelische Kirchengemeinde Wiebelsbach



Kirchengemeinde: Heblös
 Dekanat: Vogelsberg
 Umschrift des Dienstsiegels:
 Evangelische Kirchengemeinde Heblös



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 3. Juni 2005

Für die Kirchenverwaltung
 Dreuth

Kirchengemeinde: Münster, Martinsgemeinde
 Dekanat: Reinheim
 Umschrift des Dienstsiegels:
 Evangelische Martinsgemeinde Münster



Hauptberufliche Erteilung von Religionsunterricht

Zum Schuljahr 2006/2007 werden voraussichtlich wieder Pfarrerinnen und Pfarrer gesucht, die hauptamtlich in Schulen (Gesamtschulen/Gymnasien/Beruflichen Schulen) tätig werden wollen.

Die Übernahme einer Schulpfarrstelle setzt voraus:

Praktische Unterrichtserfahrung im Rahmen eines nebenberuflichen Lehrauftrags für evangelische Religion an einer der genannten Schulformen oder eine besondere religionspädagogische Qualifikation. Während des ersten Jahres im hauptberuflichen Schuldienst ist eine Professionalisierungsmaßnahme vorgesehen.

Schriftliche Interessenbekundungen werden bis zum 1. Dezember 2005 auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung – Referat Schule und Religionsunterricht, Postfach, 64276 Darmstadt, erbeten. Weitere Auskunft erteilt Kirchenrat S. Krützfeld (06151/405-233).

Darmstadt, den 6. Juni 2005

Für die Kirchenverwaltung
 Krützfeld

**Satzung
des Verbandes der Evangelischen Frauen
in Hessen und Nassau e. V.**

Vom 16. April 2005

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe in Hessen und Nassau e. V. hat mit der erforderlichen Mehrheit folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Verband der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. führt die Evangelische Frauenhilfe in Hessen und Nassau e. V. und die Evangelische Frauenarbeit in Hessen und Nassau zusammen.

Grundlage der Arbeit ist die Botschaft der Bibel und das Vertrauen auf die Verheißung des Evangeliums von Jesus Christus. Ziel des Verbandes ist es, Frauen zu ermutigen, in der heutigen Welt als Christinnen zu leben. In der Gemeinschaft mit anderen haben sie die Möglichkeit, Hilfe zu erfahren und zu geben, Fähigkeiten zu entwickeln sowie Verantwortung zu übernehmen.

Der Verband fördert das Engagement von Frauen bei der Gestaltung von Kirche und Gesellschaft. In allen Arbeitsfeldern setzt sich der Verband für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ein und weiß sich eingebunden in die weltweite Ökumene. Aus der jederzeit neuen Auslegung der Bibel entdeckt der Verband Auftrag und Herausforderung für Gegenwart und Zukunft.

1. Allgemeines

§ 1. Name, Sitz, Geschäftsjahr. (1) Der Verband führt den Namen „Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V.“. Er hat die Rechtsform des eingetragenen Vereins.

(2) Sitz des Verbandes und seiner Geschäftsstelle ist Darmstadt.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Der Verband hat bis zum 31. Mai 2005 den Namen „Evangelische Frauenhilfe in Hessen und Nassau e. V.“ geführt.

§ 2. Zweck des Verbandes. Der Verband trägt und unterstützt die evangelische Frauenarbeit im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Verband entwickelt das inhaltliche Profil der evangelischen Frauenarbeit. Darüber hinaus kann er die Trägerschaft von Einrichtungen der Frauenarbeit übernehmen.

§ 3. Gemeinnützigkeit und Vermögen. (1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Vermögen und Einnahmen sind ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke gebunden; Rücklagen dürfen nur zur Erfüllung dieser Zwecke gebildet werden.

(3) Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.

(4) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes keinerlei Ansprüche an das Verbandsvermögen.

(5) Niemand darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei Auflösung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke in der Frauenarbeit zu verwenden hat.

(7) Die Prüfung der Rechnungslegung erfolgt durch einen anerkannten Rechnungsprüfer. Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt der EKHN in begründeten Fällen Prüfungen im Auftrag der Kirchenleitung vornehmen.

§ 4. Organisations- und Koordinationsaufgaben. (1) Der Verband fördert und koordiniert die Arbeit der Mitglieder.

(2) Zu den Organisations- und Koordinationsaufgaben zählen insbesondere:

1. Vertretung der gemeinsamen Anliegen gegenüber Kirche und Gesellschaft,
2. Unterstützung, Beratung und Information der Mitglieder und anderer Interessierter,
3. Förderung von Kooperation und Vernetzung der Mitglieder und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Verbänden,
4. Vertretung der evangelischen Frauenarbeit in gesamt-kirchlichen und überregionalen Gremien.

§ 5. Aufgaben in der Frauenarbeit. (1) Der Verband leistet regionale und überregionale Frauenarbeit. Er setzt theologische, spirituelle, diakonische und politische Impulse.

(2) Zu den Aufgaben der Frauenarbeit zählen insbesondere:

1. Mitwirkung an der Gestaltung einer ehrenamtlichen Struktur für Frauenarbeit,
2. Beratung und Begleitung von Frauenarbeit in der Region,
3. Diskussion frauenpolitischer Fragestellungen,
4. Angebote zu Glaubens- und Lebensfragen,
5. Förderung des interreligiösen Dialogs,
6. Vermittlung und Weiterentwicklung feministischer Theologie,
7. Fort- und Weiterbildung für ehrenamtlich engagierte Frauen,
8. Durchführung von Frauenreisen und Fortbildung ehrenamtlicher Reiseleiterinnen,
9. Angebote zum Thema Frauengesundheit,
10. Organisation der Arbeit mit Aussiedlerinnen,
11. Organisation der Arbeit zum Weltgebetstag,

12. Ökumene in Gemeinde, Region und weltweit.

(3) Der Verband unterstützt und vernetzt die Mitgliedsvereine und Gruppen in Bezug auf ihre spezifischen Themen und Arbeitsbereiche.

§ 6. Aufgaben in der Familienbildungsarbeit. (1) Der Verband fördert evangelische Familienbildung. Evangelische Familienbildung unterstützt Familien bei ihrer Lebensgestaltung. Sie bietet ein Forum zur Diskussion der Interessen von Familien und setzt inhaltliche und politische Impulse.

(2) Zu den Aufgaben der evangelischen Familienbildung zählen insbesondere:

1. Förderung von Erziehungskompetenz und der Fähigkeit, Konflikte innerhalb der Familie zu lösen,
2. Reflexion und Stärkung verschiedener Lebensformen,
3. Unterstützung in den unterschiedlichen Lebens- und Umbruchphasen,
4. Förderung sozialer, emotionaler und kreativer Fähigkeiten,
5. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
6. Förderung interkultureller Begegnungen,
7. Aufbau von nachbarschaftlichen Kontakten und Netzwerken.

(3) Der Verband übernimmt die Trägerschaft von Familien-Bildungsstätten. Zur Förderung der Familien-Bildungsstätten werden Beiräte und ein Gesamtbeirat gebildet. Das Nähere regelt der Vorstand.

§ 7. Zusammenarbeit mit der EKHN. (1) Der Verband arbeitet mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und insbesondere mit dem Zentrum Bildung zusammen.

(2) Der Verband kann Aufgaben der Frauenarbeit im Auftrag der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wahrnehmen. Die Einzelheiten werden durch Kooperationsverträge geregelt.

§ 8. Zugehörigkeit zu anderen Verbänden. Der Verband ist Mitglied der Evangelischen Frauenhilfe in Deutschland e. V., der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland e.V. und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e.V. Weitere Mitgliedschaften können begründet werden.

2. Verbandsmitglieder

§ 9. Mitgliedschaft. Dem Verband können als Mitglieder angehören:

1. Kirchengemeindliche Frauengruppen, die über eine dem Vereinsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Organisation und Vertretungsbefugnis verfügen,
2. Kirchliche Körperschaften sowie Vereine und Gruppen, die übergemeindlich in der kirchlichen Frauenarbeit tätig sind,

3. Kirchengemeinden und Dekanate,

4. natürliche Personen (Einzelmitglieder).

§ 10. Erwerb der Mitgliedschaft. (1) Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstandes erworben.

(2) Lehnt der Vorstand die Aufnahme ab, kann gegen die ablehnende Entscheidung innerhalb von drei Monaten Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet die nächste ordentliche Jahreshauptversammlung.

§ 11. Austritt. (1) Die Verbandsmitglieder sind zum Austritt aus dem Verband berechtigt.

(2) Der Austritt kann nur jeweils zum Jahresschluss erfolgen. Die schriftliche Austrittserklärung muss dem Vorstand drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres zugegangen sein.

§ 12. Ausschluss. Der Ausschluss eines Verbandsmitgliedes erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Jahreshauptversammlung. Er ist nur zulässig, wenn das betreffende Verbandsmitglied die Voraussetzungen dieser Satzung nicht mehr erfüllt oder den Interessen des Verbandes zuwiderhandelt.

§ 13. Rechte und Pflichten der Mitglieder. (1) Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, als Gast an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

(2) Jedes Verbandsmitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Verbandes zu nutzen und dessen Unterstützung im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben in Anspruch zu nehmen.

(3) Die Verbandsmitglieder unterrichten den Verband über wichtige Entwicklungen und Veränderungen in ihrer Arbeit.

§ 14. Mitgliedsbeiträge. (1) Die Verbandsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.

(2) Die Höhe der Beiträge wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt.

(3) Die Beiträge sind in der Regel am 30. April eines Jahres fällig.

3. Organisation

§ 15. Organe des Verbandes. (1) Die Organe des Verbandes sind die Jahreshauptversammlung und der Vorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe müssen einer der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören. Die Mitglieder des Vorstandes sollen evangelisch sein.

(3) Die Mitglieder der Organe sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen. Satz 1 gilt nicht für die Geschäftsführerin des Verbandes.

§ 16. Zusammensetzung der Jahreshauptversammlung.

(1) Der Jahreshauptversammlung gehören mit Stimmrecht an:

1. die Delegierten aus den Regionen gemäß § 17,

2. die Delegierten der übergemeindlichen Frauenarbeit gemäß § 18,
3. die Mitglieder des Vorstands.

(2) Der Jahreshauptversammlung gehören mit beratender Stimme an:

1. die Geschäftsführerin des Verbandes,
2. die ehrenamtlichen Mitglieder des Gesamtbeirates der Familien-Bildungsstätten,
3. zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau e. V.

§ 17. Die Delegierten aus den Regionen. (1) In der Jahreshauptversammlung werden die Rechte der kirchengemeindlichen Gruppen, der Kirchengemeinden und Dekanate sowie der Einzelmitglieder durch gewählte Delegierte ausgeübt.

(2) Die Verbandsmitglieder gemäß § 9 Nr. 1 und 3 sowie die Einzelmitglieder gemäß § 9 Nr. 4 wählen für jeweils vier Jahre die Delegierten ihrer Region.

(3) Auf jeweils 25 angefangene Verbandsmitglieder in der Region entfällt eine Delegierte, für die jeweils eine Ersatzdelegierte zu wählen ist.

(4) Das Nähere regelt eine Wahlordnung, die von der Jahreshauptversammlung beschlossen wird.

(5) Die Delegierten berichten den Verbandsmitgliedern in der Region jährlich über die Arbeit der Jahreshauptversammlung. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.

§ 18. Die Delegierten der übergemeindlichen Frauenarbeit. (1) Jedes Verbandsmitglied gemäß § 9 Nr. 2 entsendet eine Delegierte in die Jahreshauptversammlung. Die Namen und Anschriften der Delegierten und der Ersatzdelegierten der übergemeindlichen Frauengruppen sind der Geschäftsstelle des Verbandes spätestens einen Monat vor der Jahreshauptversammlung schriftlich mitzuteilen.

(2) Verbandsmitglieder mit mehreren Aufgabenbereichen in der übergemeindlichen Frauenarbeit können beim Vorstand beantragen, eine zweite Delegierte in die Jahreshauptversammlung zu entsenden.

§ 19. Einberufung der Jahreshauptversammlung. (1) Die Jahreshauptversammlung findet in der Regel einmal im Jahr statt und wird vom Vorstand einberufen. Eine schriftliche Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung und Versendung des Jahresberichtes erfolgt spätestens drei Wochen vor der Versammlung. Zusätzlich sollen Ort und Zeit mindestens zwei Monate vorher in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

(2) Eine außerordentliche Jahreshauptversammlung ist unter Angabe von Grund und Tagesordnung einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder ein schriftlich begründeter Antrag von mindestens zehn Prozent der Verbandsmitglieder gemäß § 9 Nr. 1 bis 3 oder zehn

Prozent der Einzelmitglieder vorliegt. Die Einladung muss vier Wochen vor Sitzungsbeginn schriftlich erfolgen.

§ 20. Ablauf der Jahreshauptversammlung. (1) Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Jahreshauptversammlung anwesend ist.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

(3) Anträge der Verbandsmitglieder für die Jahreshauptversammlung sind an den Vorstand zu richten und müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie vier Wochen vor der Jahreshauptversammlung eingehen. Über zusätzliche Tagesordnungspunkte und Anträge kann nur stimmberechtigten Mitglieder der Jahreshauptversammlung zustimmen.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst, soweit nicht die Satzung etwas anderes bestimmt.

(5) Satzungsänderungen erfolgen im Benehmen mit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und bedürfen eines Beschlusses der Jahreshauptversammlung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden.

(6) Über Verlauf und Beschlüsse jeder Jahreshauptversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es wird von der Protokollführerin und der Versammlungsleiterin unterschrieben und den Mitgliedern der Jahreshauptversammlung zugesandt.

(7) Die Jahreshauptversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 21. Aufgaben der Jahreshauptversammlung. (1) Die Jahreshauptversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder,
2. Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung,
3. Entlastung des Vorstandes,
4. Kenntnisnahme des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr,
5. Entscheidung über Einsprüche gemäß § 10 Abs. 2,
6. Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern,
7. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
8. Beschlussfassung über die Neuaufnahme oder Beendigung von Arbeitsbereichen,
9. Genehmigung von Kooperationsverträgen gemäß § 7 Abs. 2,
10. Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
11. Entscheidung über die Auflösung des Verbandes.

(2) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Jahreshauptversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen.

§ 22. Zusammensetzung des Vorstandes. (1) Dem Vorstand gehören mit Stimmrecht an:

1. sechs Personen aus der regionalen Frauenarbeit,
2. zwei Personen aus der übergemeindlichen Frauenarbeit,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der EKHN,
4. bis zu zwei Berufene.

(2) Die Geschäftsführerin des Verbandes gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an. Weitere Personen können im Einzelfall oder regelmäßig zur Beratung hinzugezogen werden.

(3) Die Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 1 und 2 werden von der Jahreshauptversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Zur Vorbereitung der Wahl kann die Jahreshauptversammlung einen Benennungsausschuss einrichten.

(4) Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 1 sollen alle Propsteibereiche berücksichtigt werden.

(5) Delegierte, die in den Vorstand gewählt oder berufen werden, geben ihr Stimmrecht als Delegierte an die Ersatzdelegierte ab.

(6) Das Vorstandsmitglied gemäß Absatz 1 Nr. 3 wird von der Kirchenleitung entsandt.

(7) Die Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 Nr. 4 werden von den übrigen Vorstandsmitgliedern berufen. Darunter soll eine Vertreterin aus dem Bereich Familienbildung sein.

(8) Beschäftigte des Verbandes können nicht in den Vorstand gewählt oder berufen werden.

(9) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende und eine stellvertretende Vorsitzende. Wiederwahl ist möglich.

(10) Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind die Vorsitzende, die stellvertretende Vorsitzende und die Geschäftsführerin. Für die rechtsgeschäftliche Vertretung genügt die übereinstimmende Erklärung von zwei der in Satz 1 genannten Personen.

(11) Die Amtszeit der berufenen und nachgewählten Vorstandsmitglieder endet mit der Amtszeit des gewählten Vorstandes. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes soll auf der nächsten Jahreshauptversammlung eine Nachwahl stattfinden.

(12) Nach Ablauf seiner Amtszeit bleibt der Vorstand bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

§ 23. Aufgaben des Vorstandes. (1) Der Vorstand trägt die Verantwortung dafür, dass die Aufgaben des Verbandes im Sinne des § 2 der Satzung durchgeführt werden.

(2) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des

Verbandes zuständig, soweit die Satzung nicht etwas anderes bestimmt. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Aufstellung der Tagesordnung, Einberufung und Durchführung der Jahreshauptversammlung,
2. Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung,
3. Erstellung der Jahresrechnung und des Jahresberichts,
4. Aufstellung des Haushaltsplans,
5. Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen, soweit dies nicht auf die Geschäftsführerin delegiert ist,
6. Entgegennahme von Berichten der Geschäftsstelle und aus den Arbeitsgebieten,
7. Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern,
8. Abschluss von Kooperationsverträgen gemäß § 7 Abs. 2.

§ 24. Sitzungen des Vorstandes. (1) Der Vorstand wird durch die Vorsitzende schriftlich unter Angabe des Tagesordnung mindestens sieben Tage vor dem festgesetzten Termin eingeladen.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

(4) Über die Vorstandssitzung wird ein Niederschrift angefertigt, die Ort und Zeit der Verhandlung, die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthält. Die Niederschrift ist von der Vorsitzenden und der Protokollführerin zu unterzeichnen; eine Abschrift ist den Vorstandsmitgliedern zuzuleiten.

(5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 25. Geschäftsstelle. (1) Der Verband unterhält zur Ausführung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsstelle.

(2) Die Geschäftsführerin ist dem Vorstand für eine ordnungsgemäße Erledigung der Verbandsgeschäfte verantwortlich. Näheres regelt eine vom Vorstand zu beschließende Geschäftsordnung.

§ 26. Kirchliches Arbeitsrecht. (1) Auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet das Arbeitsrecht des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau Anwendung.

(2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes sollen Mitglieder einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche sein.

4. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 27. Auflösung. (1) Über die Auflösung des Verbandes entscheidet die Jahreshauptversammlung. Die Einladung zu dieser Jahreshauptversammlung muss vier Wochen vorher versandt sein.

(2) Die Jahreshauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Delegierten anwesend sind. Andernfalls muss zu einer neuen Jahreshauptversammlung, nicht vor Ablauf von zwei Wochen, eingeladen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschließen kann. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(3) Im Falle der Auflösung bestimmt die letzte Jahreshauptversammlung über die Verwendung des vorhandenen Vermögens. Das Vermögen darf nur zugunsten einer gemeinnützigen Frauenarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verwendet werden. Ein entsprechender Beschluss ist erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes auszuführen.

§ 28. Übergangsbestimmungen. (1) Vorbehaltlich entsprechender Aufnahmeanträge werden folgende Körperschaften und Gruppen Mitglieder des Verbandes gemäß § 9 Nr. 2, ohne dass es eines Beschlusses des Vorstandes gemäß § 10 Abs. 1 bedarf:

1. Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Haushaltsführungskräfte (AEH),
2. DEF Ortsverband Langen,
3. DEF Rheinland Süd,
4. Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main (Evangelische Familienbildung Frankfurt am Main und EVangelisches Frauenbegegnungszentrum),
5. Gustav-Adolf-Werk Frauengruppen Hessen-Nassau,
6. Pfarrfrauenvertretung der EKHN,
7. Evangelische Akademikerschaft,
8. FIM, Frauenrecht ist Menschenrecht,
9. Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenmutterhäuser – Frankfurter Diakonissenhaus,
10. Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenmutterhäuser – Elisabethenstift Darmstadt,
11. Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V.,
12. Pfarrerinnentag in der EKHN,
13. Labrystheia, Regionalgruppe Frankfurt,
14. Verein zur Förderung der Feministischen Theologie in Forschung und Lehre e. V.,
15. Stadtverband der Evangelischen Frauenhilfe in Frankfurt am Main e. V.

Gruppen, die weder Teil einer kirchlichen Körperschaft noch ein eingetragener Verein sind, müssen über eine dem Vereinsrecht entsprechende Organisation und Vertretungsbefugnis verfügen.

(2) Tritt der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main dem Verband bei, entsendet er zwei Delegierte in die Jahreshauptversammlung, ohne dass es eines Antrags gemäß § 18 Abs. 2 bedarf.

(3) Die neuen Verbandsmitglieder zahlen den Mitgliedsbeitrag erstmals im Jahr 2006.

(4) Die Amtszeit der bisherigen Mitgliederversammlung und der Verbandskonferenz endet mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ein neuer Wahlausschuss gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung vom 8. September 1993 wird nicht benannt. Die Amtszeit des bisherigen Vorstandes endet am Tag der ersten Jahreshauptversammlung.

(5) Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten der Satzung wird eine Jahreshauptversammlung einberufen, die einen neuen Vorstand wählt.

(6) Die erste Wahl der Delegierten aus den Regionen wird nach einer Wahlordnung durchgeführt, die von der bisherigen Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

(7) Zur Vorbereitung der ersten Vorstandswahlen wird ein Benennungsausschuss eingesetzt. Vier Mitglieder des Benennungsausschusses werden von der Mitgliederversammlung der Evangelischen Frauenhilfe in Hessen und Nassau gewählt und zwei Mitglieder von der Evangelischen Frauenarbeit in Hessen und Nassau (EFHN).

(8) Bis zur ersten Jahreshauptversammlung trifft der amtierende Vorstand seine Beschlüsse im Benehmen mit dem Leitungskreis der EFHN.

§ 29. Überprüfung. Die Bestimmungen dieser Satzung sollen im Jahr 2008 überprüft werden.

§ 30. Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Diese Satzung tritt am 1. Juni 2005 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Evangelischen Frauenhilfe in Hessen und Nassau e. V. vom 8. September 1993 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde am 8. Juni 2005 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 10. Juni 2005

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e. V.

Wahlordnung für die Wahl der Delegierten aus den Regionen

Vom 16. April 2005

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe in Hessen und Nassau e. V. hat gemäß § 28 Abs. 6 der Satzung des Verbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1. Geltungsbereich. (1) Diese Wahlordnung regelt die Wahl der Delegierten aus den Regionen für die erste Jahreshauptversammlung des Verbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V.

(2) Für den Fall, dass die Jahreshauptversammlung während ihrer vierjährigen Amtszeit keine neue Wahlordnung gemäß § 17 Abs. 4 der Satzung des Verbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e. V. beschließt, gilt diese Wahlordnung fort.

§ 2. Satzungsrechtliche Vorgaben. (1) Die Mitglieder des Verbandes gemäß § 9 Nr. 1, 3 und 4 der Satzung wählen für jeweils vier Jahre die Delegierten ihrer Region.

(2) Auf jeweils 25 angefangene Verbandsmitglieder in der Region entfällt eine Delegierte, für die jeweils eine Ersatzdelegierte zu wählen ist.

(3) Die Delegierten müssen einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angeschlossenen Kirche angehören.

§ 3. Regionen. (1) Jedes Dekanat der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bildet eine Region.

(2) Abweichend von Absatz 1 bilden die Dekanate Frankfurt-Höchst, Frankfurt Mitte-Ost, Frankfurt Nord und Frankfurt Süd eine gemeinsame Region.

§ 4. Wahlvorbereitung. (1) Die Wahlvorbereitung obliegt dem Vorstand des Verbandes.

(2) Die ersten Wahlen sollen in der Zeit zwischen dem 1. Juni und dem 1. Oktober 2005 stattfinden.

(3) Der Vorstand benennt für jede Region eine Person, die die regionale Wahlversammlung vorbereitet (Einberuferin).

(4) Die Einberuferin bestimmt den Ort und die Zeit der regionalen Wahlversammlung und teilt dies der Geschäftsstelle des Verbandes mit.

(5) Der Vorstand lädt alle Verbandsmitglieder gemäß § 9 Nr. 1, 3 und 4 der Satzung schriftlich zu der Wahlversammlung in ihrer Region ein. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage.

(6) Die Geschäftsstelle übersendet der Einberuferin eine Woche vor der Wahlversammlung eine Liste der Verbandsmitglieder aus der Region (Mitgliederliste). Gleichzeitig stellt sie die Zahl der Verbandsmitglieder in der Region am 31. Mai des Wahljahres fest. Die Zahl ist maßgeblich für die Zahl der zu wählenden Delegierten gemäß § 2 Abs. 2.

§ 5. Eröffnung der Wahlversammlung. (1) Die Einberuferin eröffnet die regionale Wahlversammlung.

(2) Die Wahlversammlung wird mit Gebet eröffnet.

§ 6. Wahlausschuss. (1) Die mit der Durchführung der Wahl zusammenhängenden Angelegenheiten obliegen einem Wahlausschuss.

(2) Der Wahlausschuss besteht aus drei Personen, die von der Wahlversammlung in offener Abstimmung gewählt werden.

(3) Der Wahlausschuss bestimmt ein Mitglied zu seiner Vorsitzenden, die die Wahlversammlung leitet, und ein weiteres Mitglied zur Schriftführerin.

(4) Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit

Stimmenmehrheit.

§ 7. Legitimation der Wahlversammlung. (1) Die Einberuferin übergibt dem Wahlausschuss die Mitgliederliste und teilt ihm die für die Wahl maßgebliche Mitgliederzahl mit.

(2) Der Wahlausschuss prüft daraufhin die Legitimation der Erschienenen und stellt fest, wie viele Delegierte gemäß § 2 Abs. 2 zu wählen sind.

§ 8. Wahlberechtigung. (1) Wahlberechtigt sind die Verbandsmitglieder aus der Region.

(2) Kirchengemeindliche Gruppen, Kirchengemeinden und Dekanate werden jeweils durch eine Person vertreten. Kirchengemeindliche Gruppen mit mehr als 30 Mitgliedern werden jeweils durch zwei Personen vertreten, die beide stimmberechtigt sind. Gruppen mit mehr als 100 Mitgliedern werden jeweils durch drei Personen vertreten, die stimmberechtigt sind. Einzelmitglieder können ihr Stimmrecht nur selbst wahrnehmen.

§ 9. Wahlliste. (1) Der Wahlausschuss sammelt Wahlvorschläge und erstellt eine Wahlliste.

(2) Es können nur Frauen als Delegierte vorgeschlagen werden, die Einzelmitglieder sind oder einem Verbandsmitglied aus der Region angehören. Mitglieder des Wahlausschusses können nicht vorgeschlagen werden.

(3) Sobald die Wahlliste geschlossen ist, stellen sich die Kandidatinnen der Wahlversammlung vor. Kandidatinnen, die nicht anwesend sind, können durch eine andere Person vorgestellt werden.

§ 10. Wahlhandlung. (1) Der Wahlausschuss eröffnet die Wahl und leitet diese.

(2) Die Wahl ist geheim und findet mittels Stimmzettel statt.

(3) Die Delegierten und die Ersatzdelegierten werden in getrennten Wahlgängen bestimmt. Jede Ersatzdelegierte ist einer bestimmten Delegierten zuzuordnen.

(4) In jedem Wahlgang hat jede Stimmberechtigte nur eine Stimme.

(5) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

(6) Nach Feststellung des Wahlergebnisses ist die Kandidatin zu befragen, ob sie die Wahl annimmt.

§ 11. Wahl Niederschrift. (1) Über die Tätigkeit des Wahlausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterschreiben ist.

(2) Die Niederschrift muss mindestens enthalten: Ort und Zeit der Wahlversammlung, Bezeichnung der Mitglieder des Wahlausschusses, anwesende Wahlberechtigte, Wahlliste, Wahlergebnis, Annahme der Wahl.

(3) Die Vorsitzende des Wahlausschusses sendet die unterschriebene Wahl Niederschrift unverzüglich an die Geschäftsstelle des Verbandes.

§ 12. Bekanntmachung. Eine Liste der gewählten

Delegierten und der gewählten Ersatzdelegierten ist zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes auszulegen. Die gewählten Delegierten sind in geeigneter Form in der Region bekannt zu geben.

§ 13. Wahlanfechtung. Jedes wahlberechtigte Mitglied aus der Region kann innerhalb von zwei Wochen, nachdem die Bekanntmachung nach § 12 vorgenommen worden ist, durch schriftliche Eingabe beim Vorstand die Wahl mit der Begründung anfechten, dass das Ergebnis der Wahl gegen zwingende Grundsätze des Vereinsrechts, der Satzung oder Wahlordnung verstößt. Hat der gerügte Mangel auf das Wahlergebnis keinen Einfluss, so ist die Wahlanfechtung nicht begründet. Über die Anfechtung entscheidet der Vorstand, der seine Entscheidung dem anfechtenden Mitglied schriftlich bekannt gibt.

§ 14. Nachwahl. Legen die Delegierte und ihre Ersatzdelegierte das Amt mehr als ein Jahr vor Ende der Amtszeit nieder, bereitet der Vorstand eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit vor. Die §§ 4 bis 13 gelten entsprechend.

Vorstehende Wahlordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 10. Juni 2005

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (0 61 51 / 40 52 29) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Dexheim/Schwabsburg, Dekanat Oppenheim, Modus A, zum zweiten Mal

Wir suchen:

Eine/n Pfarrer/in für die Kirchengemeinden Dexheim und

Schwabsburg, da die Stelle nach 14 Jahren frei wurde.

Wir liegen:

Im Herzen von Rheinhessen, etwa 20 km südlich von Mainz in einer reizvollen, durch Weinbau geprägten Landschaft. Alle Schularten sind im Umkreis von 2-5 km vertreten. Der Kindergarten befindet sich im Ort. Für sportliche und andere Freizeitaktivitäten steht ein reiches Vereinsleben vor Ort und in der näheren Umgebung zur Verfügung.

Wir sind:

Zwei selbstständige Kirchengemeinden, die gut zusammenarbeiten - mit eigenen Kirchen und Gemeindehäusern und je ca. 700 Gemeindegliedern. In beiden Gemeinden findet sonntäglich, zu besonderen Anlässen auch gemeinsamer, Gottesdienst statt. Darüber hinaus wird regelmäßig in beiden Gemeinden Kindergottesdienst durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gehalten. Bläserkreis/Posaunenchor finden sich ebenso in beiden Gemeinden wie Kirchenchor und andere Gruppen und Kreise. Zur Kirchengemeinde Dexheim gehört zusätzlich ein Kindergarten.

Wir können:

Miteinander und selbstständig agieren, Altes bewahren und uns auf Neues einlassen.

Wir wünschen:

- Offenheit und Herzlichkeit im Zugehen auf andere Menschen
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen
- Bereitschaft, in gewachsenen Strukturen neue Impulse zu setzen
- Die Verbindung von biblischer Botschaft mit dem heutigen Leben
- Freude an der Arbeit im Team
- Die Fähigkeit, Mitarbeiter/innen zu begleiten und zu motivieren
- Ausbau der bestehenden Kinderarbeit

Wir bieten:

- Ein großzügig geschnittenes Pfarrhaus mit 6 Zimmern auf 120 m², Garage und großem Garten
- Ein Gemeindebüro, das sich im Gemeindehaus gleich neben dem Pfarrhaus in Dexheim befindet. Alle Gebäude der Gemeinden sind in gutem Zustand. Im Rahmen der Vakanzrenovierung können Sie Ihre Wünsche mit einbringen
- Eine Gemeindegemeinschaft mit 6 Stunden/Woche
- Motivierte neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, davon zwei Organistinnen
- Die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu finden und zu setzen

Sie haben:

- Interesse? Fragen?

Dann wenden sie sich an: Herrn Dekan M. Graebisch, Tel.: 0 67 33/2 12 oder 0 61 33/57 92 20; Herrn Roland Sander, KV Dexheim, Tel.: 0 61 33/5 89 46; Herrn Reichard Naab, KV Schwabsburg, Tel.: 0 61 33/49 23 95 oder an den Propst für Rheinhessen, Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 0 61 31/3 10 27.

Essenheim, Dekanat Ingelheim, Modus C

Zum 1. Januar 2006 ist die Pfarrstelle in Essenheim neu zu besetzen, da der jetzige Pfarrer aus familiären Gründen unsere Gemeinde verlässt.

Essenheim besitzt eine 0,75 Pfarrstelle, die durch Übernahme von Teilaufgaben (Pfarrdienstordnung) in der Nachbargemeinde Nieder-Olm auf eine ganze Stelle aufgestockt werden kann.

Der Weinort Essenheim, eine überwiegend evangelische Gemeinde mit 1.442 Gemeindegliedern (kath. ca. 850, Ortsgemeinde ca. 3.200 Bewohner) im Dekanat Ingelheim, liegt landschaftlich sehr schön zwischen Reben-, Obst- und

Spargelfeldern eingebettet vor den Toren von Mainz. Die Nähe zu Mainz, das mit dem Bus gut zu erreichen ist, und die Einbindung in die Verbandsgemeinde Nieder-Olm sind weitere Vorzüge. Da Essenheim eine aufstrebende und weiter wachsende Gemeinde ist, wird die bisher gut gelungene Integration von Neubürgern auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe sein. Essenheim bietet ein reges Vereinsleben, besonders im sportlichen und musikalischen Bereich.

Im Ort befinden sich ein kommunaler Kindergarten und eine Grundschule, weiterführende Schulen in Nieder-Olm und Mainz, außerdem gibt es am Ort zwei Allgemeinärzte, einen Zahnarzt, eine medizinische Gymnastik-/ Massagepraxis, eine Apotheke, einen kleinen Supermarkt, ein Reisebüro und verschiedene Handwerksbetriebe.

Unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfern werden von kirchlicher Seite verschiedene Aktivitäten angeboten, z.B.: Kindergottesdienst, Altnachmittag, Seniorentreff, Stammtisch, Frauenkreis, Krabbelstube, „Wingertswich-tel“, Gymnastikgruppe, Kirchenkonzerte (3-4 x jährl.).

Neben der sehr schönen Kirche, erstmals urkundlich im 13. Jh. erwähnt, mit ihrer erst 1997 eingeweihten neuen Orgel (22 Register) steht das Gemeindehaus, das auf zwei Etagen einen Gemeindegemeinschaftsraum, eine Küche, einen kleinen Gruppenraum und ein Sekretariat besitzt.

Das Pfarrhaus, 1727 erbaut und in sehr gutem Zustand -erst 2001 umfassend renoviert-, bietet auf 2 Etagen (ca. 150 qm) 5 Räume, 1 große Küche, 1 Bad, 2 WC's und 1 Arbeitszimmer; der Dachboden und das Kellergewölbe können gut als Abstellraum genutzt werden. Außerdem stehen eine Garage und ein Hof mit Grünfläche zur Verfügung.

Die Pfarrerin/Der Pfarrer wird bei ihrer/seiner Arbeit unterstützt durch: eine Küsterin, drei Organisten (1 x 0,5 Stelle, 2 x 0,25 Stelle), eine Sekretärin (8 Wochenstd.) und eine Putzhilfe (10 Wochenstd.).

Wir wünschen uns von der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer:

- lebendige Verkündigung des Wortes Gottes
- die bestehende Gemeindegemeinschaft fortzuführen und durch eigene Impulse zu beleben
- verständnisvolle und umsichtige Begleitung der heranwachsenden Generation im Rahmen der Jugendarbeit
- engagierte seelsorgerliche Arbeit
- die Fähigkeit, offen und einladend auf die Menschen zuzugehen
- das gute Verhältnis zur katholischen Gemeinde weiter zu pflegen und die ökumenische Arbeit fortzusetzen
- die Bereitschaft zum Kontakt mit den Vereinen und Gremien der Zivilgemeinde
- Teamgeist und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der partnerschaftlichen Leitung der Gemeinde mit dem Kirchenvorstand.

Wir sind an einer langjährigen Besetzung der Stelle interessiert.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Propst Dr. K.-V. Schütz, Tel.: 0 61 31/3 10 27; Dekanin A. Stegmann, Tel.: 0 61 32/7 18 90; Pfr. E. Ackermann, Tel.: 0 61 36/8 83 64; Frau A. Schwarzweiler-Möblein (stellv. Vors. d. Kirchenvorstandes), Tel.: 0 61 36/8 92 08.

Frankfurt Niederrad, Ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Frankfurt/Main-Süd. Erteilung eines Dienstauftrages durch die Kirchenleitung. Zum zweiten Mal.

Die Ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde Frankfurt Niederrad sucht zur Besetzung

einer 0,5 Pfarrstelle

eine Pfarrerin/ einen Pfarrer.

Wir bieten:

- Eine lebendige, vielseitige und aufgeschlossene Gemeinde mit Schwerpunkten in der Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Diakonie und Frieden- und Gerechtigkeitsarbeit.
- Einen engagierten Kirchenvorstand, der dem Pfarrteam unterstützend zur Seite steht.
- Ein Pfarrteam von bereits zwei Pfarrern.
- Zahlreiche ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die viele Aufgaben in der Gemeinde zum großen Teil eigenverantwortlich übernehmen.
- Freiraum, eigene Schwerpunkte einzubringen bzw. weiterzuentwickeln.
- Ein Pfarrhaus mit 5 Zimmern, Küche, Bad, WC, separatem Amtsbereich und einem großen Garten.

Derzeitige Themen in der Gemeinde über die Schwerpunkte hinaus sind: Umbau des Gemeindezentrums, Diskussion über den Flughafenausbau, Fragen des interreligiösen Dialogs. Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit der Finnischen Gemeinde Rhein-Main und der katholischen Nachbargemeinde.

Niederrad liegt im südlichen Bereich Frankfurts. Der Stadtteil hat eine gewachsene Struktur mit unterschiedlichem sozialen Milieu und einem hohen Anteil ausländischer Mitbürger. Zusätzlich zu den Angeboten der Kirchengemeinden gibt es viele Vereine und Initiativen, die mit ihren Aktivitäten das Leben im Stadtteil prägen.

Vor Ort sind zwei Grundschulen und eine Hauptschule. Von Niederrad aus ist die Stadtmitte bestens mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad zu erreichen. Der Stadtwald als Naherholungsgebiet grenzt an die Gemeinde.

Wir erwarten von der zukünftigen Pfarrerin/dem Pfarrer Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, ein Anknüpfen an gemeindliche Traditionen. Wünschenswert wäre die Fortsetzung der Arbeit der Vorgängerin im Bereich der Kinderarbeit (Gottesdienst für Kinder und Erwachsene, Begleitung der drei Kindertagesstätten) und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Kirchenbote).

Die Stelle ist befristet bis Ende 2010 und wird durch die Kirchenleitung besetzt.

Nähere Informationen erteilen: Die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pfarrerin Ulrike Hofmann, Tel.: 0 69/6 66 23 77, eMail: ulrikehofmann@paul-gerhardt-gemeinde-ffm.de; Dekan Jürgen Reichel-Odié, Tel.: 0 69/77 88 64 und Pröpstin Helga Trösken, Tel.: 069/287388.

Frankfurt am Main-Preungesheim, Festeburggemeinde, Dekanat Frankfurt-Nord. Besetzung einer halben Pfarrstelle, Modus B, zum zweiten Mal

Die Festeburggemeinde möchte zum schnellstmöglichen Termin ihre vakante halbe Pfarrstelle besetzen.

Rund 1.300 evangelische Christen wohnen im Gemeindegebiet der Festeburggemeinde. Sie liegt im Nordosten Frankfurts im südlichen Bereich des Stadtteils Preungesheim. Dabei handelt es sich um ein bürgerlich strukturiertes Wohngebiet ohne ausgesprochenen sozialen Brennpunkt.

Die Festeburgkirche ist ein moderner Kirchenbau aus den 60er Jahren und für kirchenmusikalische Aufführungen besonders geeignet. Diesem Schwerpunkt trägt die Gemeinde Rechnung durch besondere musikalische Gestaltung in ihren Gottesdiensten – sei es durch das Auftreten von Solisten, die Beteiligung des Gospelchores der Gemeinde, den ökumenischen Singkreis, den Blechbläser- oder den Flötenkreis. Regelmäßig stattfindende Konzerte des „Freundeskreises für geistliche Musik“ sowie Matineen unter der Verantwortung des derzeitigen Kirchenmusikers der Gemeinde, Frank Hoffmann, zeugen von einer kirchenmusikalischen Tradition, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus große Beachtung findet.

Die neuen Wohngebiete für junge Familien im Süden der Gemeinde stellen die gemeindliche Arbeit vor neue Herausforderungen. Deshalb wünscht sich der Kirchenvorstand eine/n Pfarrer/in, die/der der Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert beimisst. Es ist der ausgesprochene Wunsch des Kirchenvorstandes, gerade hier die Bindung zur Evangelischen Kirche zu verstetigen. Die Eltern-Kind-Gruppe und der Kinderspielkreis werden von Eltern in Eigeninitiative betreut, weitere Kinder- und Jugendgruppen begleitet der Gemeindepädagoge. Die Senioren treffen sich im Seniorenclub und bei den „Aktiven Senioren“. Ihre organisatorische Begleitung obliegt ebenfalls dem Gemeindepädagogen. Hier trägt der Kirchenvorstand der demographischen Entwicklung in Gemeinde und Gesellschaft Rechnung, der in den nächsten Jahrzehnten wachsende Bedeutung zukommen wird.

Für alle Aktivitäten sind genügend Gruppenräume vorhanden. Ein Pfarrhaus im Grünen steht für die Pfarrerin oder den Pfarrer bereit. Neben zahlreichen ehrenamtlich Mitarbeitenden unterstützen ein Gemeindepädagoge, ein Organist (C-Stelle), ein Hausmeister und ein Zivildienstleistender die gemeindliche Arbeit. Durch die gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind weiterführende Schulen, Stadtteilbüchereien sowie die gesamte großstädtische Infrastruktur schnell erreichbar.

Die Gemeinde ist dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main und dessen Rentamt angeschlossen.

Nähere Auskünfte erteilen:

Die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Helga Trösken, Tel.: 0 69/28 73 88; Dekan Jürgen Moser, Tel.: 0 69/ 53 02-2 00 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Volker Stein, Tel.: 01 70-8 55 44 57 oder (d) 0 69/ 29 10 30.

Glauberg, Dekanat Büdingen, 0,5 Pfarrstelle, Modus A

In der Kirchengemeinde Glauberg ist ab sofort die Pfarrstelle (0,5) neu zu besetzen.

Wer sind wir, wo liegt unsere schöne Gemeinde?

Glauberg liegt am Rande des Vogelsberges, im Niddertal. Nahe der A 45, etwa 40 km von Frankfurt und 25 km von Hanau und die Universitätsstadt Gießen ist auch nur 20 Autominuten entfernt. Glauberg hat eine Bahnstation mit Verkehrsanbindung im Halbstundentakt nach Frankfurt, Gießen und Büdingen/Gelnhausen.

Glauberg – ein Ortsteil von Glauburg – zählt rd. 1.200 Einwohner: 948 hiervon sind ev. Christen.

Durch die archäologischen Ausgrabungen mit dem Fund des weltweit bekannten Keltenfürsten (einmalig erhaltene Statue, Fürstengräber, Museum) ist Glauberg eine geschichtsträchtige Gemeinde.

Die nächst größere Stadt Büdingen ist ca. 12 km entfernt und zudem Sitz des Dekanats. Hier gibt es alle Schulformen. In Konradsdorf, 7 km, gibt es eine Gesamtschule mit Gymnasialzweig. Eine Grundschule und der Kindergarten sind im 2 km entfernten Ortsteil Stockheim angesiedelt. Dort finden Sie zudem vom Arzt, Zahnarzt über Apotheke bis hin zu Supermärkten und einem Baumarkt gute Vorsorge- und Einkaufsmöglichkeiten.

Wir leben gerne hier,

- weil Glauberg ein vielfältiges Angebot an sportlichen und musischen (Musik) Aktivitäten in einem regen Vereinsleben prägt, und weil auch
- in unserer überschaubaren Wohngemeinde ein familiäres und nachbarschaftliches Zusammenleben möglich ist.

Unsere Kirchengemeinde

erfreut sich eines sehr guten Gottesdienstbesuches, einer stabilen Kirchlichkeit, guter ökumenischer Kontakte (kath. Kirchengemeinde, Chrischona Gemeinschaft). Aber auch mit unseren Vereinen gibt es gemeinsame Veranstaltungen.

Ein Besucherkreis hält kirchlichen Kontakt mit älteren Menschen und Jubilaren. Die Kleinsten der Gemeinde treffen sich mit Müttern in einer Krabbelgruppe. In einem Freud- und Leid- und einem Kinderchor singen ältere und jüngste Gemeindeglieder.

Der Kirchenvorstand schätzt zwar traditionelle kirchliche

Werte, ist aber für Neues durchaus aufgeschlossen. Die kirchliche Arbeit wird mitgetragen von seinen Mitgliedern, einer Gemeindegemeinschaft (6 Wochenstunden), einer Küsterin und je zwei ortsansässigen Prädikantinnen und Lektorinnen.

Die meisten kirchlichen Veranstaltungen finden in dem jüngst renovierten Gemeindegemeinschaftssaal statt. Er befindet sich unweit von Kirche und Pfarrhaus in der ehemaligen alten Schule.

Die Kirche

hat ihren Ursprung im 9. Jh. Sie wurde auch noch nach der Reformation als Mutterkirche bezeichnet (Patronatsrechte). Ihre heutige Bausubstanz ist jedoch jüngerer Datums. Als ältester Bauteil ist ein ca. 1.000 Jahre alter Torbogen erhalten. Die Kirche selbst bietet 350 Besuchern Platz. Sie besitzt eine exzellente Akustik und war in den letzten Jahren Hort vieler, gut besuchter und vielbeachteter Konzerte. Die Orgel, eine Kegelladenkonstruktion, lädt geradezu zum Spielen ein. Orgel und ein Teil des Innenraumes der Kirche wurden zwischen 1991 und 1994 teilrenoviert. Zurzeit steht die umfassende Sanierung des Kirchendaches an.

Das Pfarrhaus

ist mit Hofreite und Garten neben der Kirche gelegen. Als zweistöckiges Gebäude mit 10 Räumen, je ein Raum wird als Pfarrer-, Sekretärinnenbüro und Archiv genutzt, bietet es einer größeren Familie Platz. Freisitz, Garage, Kellerräume, Ölheizung, Warmwasserversorgung und 3 WC's sind ebenfalls vorhanden. Das Haus befindet sich in einem sehr gut renovierten Zustand.

Was wir uns wünschen

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die oder der gerne mit uns arbeiten und leben möchte und die bewährten Traditionen der Gemeinde mit neuen Ideen zu verbinden weiß.

Bewerber/innen sollten kontaktfreudige, engagierte und aufgeschlossene Persönlichkeiten sein und der kirchlichen Gemeinschaft neue Impulse geben!

Die Gemeinde wünscht sich von ihrer Pfarrerin/ihrem Pfarrer eine lebensnahe, lebendige Verkündigung des Evangeliums; eine religiös-seelsorgerliche Begleitung aller Altersgruppen; die Bereitschaft zur Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen, der Chrischona Gemeinschaft und der katholischen Ortsgemeinde und vor allem neue Anreize zur Belebung des Kindergottesdienstes sowie die Weiterführung der Jugendarbeit; schließlich die Gründung eines theologischen Gesprächskreises.

Kontakte:

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Vorsitzende des KV's, Dr. Werner Reutzel, Tel.: 0 60 41/88 98 oder Herr Propst Eibach, Tel.: 06 41/7 94 69 10.

Güttersbach und Mossau, Dekanat Erbach. Patronat der Grafen zu Erbach-Fürstenau.

Wo wir sind

Eingebettet in die reizvolle Landschaft des Odenwaldes mit vielen Wäldern und lieblichen Tälern liegen unweit von Erbach und Michelstadt unsere beiden Kirchengemeinden Güttersbach und Mossau.

Wer wir sind

Beide Kirchengemeinden umfassen mehrere Ortsteile, die zusammen (bis auf Olfen) das Gebiet der politischen Gemeinde Mossautal abdecken. Unsere zwei selbstständigen, aber pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden haben ca. 1.100 Gemeindeglieder im Kirchspiel Güttersbach und ca. 800 in Mossau. Zwei schöne kleine Dorfkirchen (in Ober-Mossau die renovierte Johanniterkirche aus dem 13. Jahrhundert, in Güttersbach eine historische Kirche aus dem 15. Jahrhundert, beide mit historischer Orgel, stehen für Sonntags- und Festgottesdienste bereit.

In Mossautal leben herzliche und offene Menschen, von denen viele im Vereinsleben engagiert sind. In den Dörfern sind noch einige haupt- oder nebenberufliche Landwirte tätig. Viele Gemeindeglieder pendeln aber zu ihren Arbeitsstätten in der näheren oder ferneren Umgebung.

Einkaufsmöglichkeiten, zwei Kindergärten und eine Grundschule befinden sich in der Gemeinde. Alle weiterführenden Schulen sind mit dem Schulbus gut zu erreichen. Ein Freischwimmbad, mehrere Hotels und Ferienangebote locken viele Fremde nach Mossautal.

Was wir bieten

- zwei neu renovierte Gemeinderäume und zwei gut ausgestattete Büros
- eine zuverlässige Schreibkraft mit 7 Wochenstunden
- zwei engagierte nebenamtliche Küster
- eine Organistin und einen Organisten, die sich die musikalische Begleitung der Gottesdienste teilen
- zwei Kirchenvorstände, die sich gut verstehen und gerne zusammenarbeiten, die offen sind für neue Wege und Ideen und bereit, den Pfarrer oder die Pfarrerin tatkräftig zu unterstützen, auch in der Verwaltungsarbeit
- einen aktiven Kirchenchor in Güttersbach
- eine Dienstwohnung (Pfarrhaus)

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die

- offen und herzlich auf die Menschen zugeht und Freude hat, in der dörflichen Gemeinschaft zu leben und zu arbeiten
- Senioren-, Kranken- und Hausbesuche verlässlich wahrnimmt
- sich in der Arbeit mit Kindern engagiert und dazu ein Team von Ehrenamtlichen mit aufbaut (gerne gemeindeübergreifend)

- gerne in der Grundschule Religion unterrichtet
- offen ist für besondere Gottesdienstformen, die die sich wöchentlich abwechselnden Gottesdienste in Güttersbach und Ober-Mossau ergänzen, z.B. Samstagabendgottesdienst, Hofgottesdienst, Kerbegottesdienst

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Weitere Auskünfte erteilen gerne: der Vakanzvertreter Pfarrer Andreas Höfeld, Tel.: 0 60 62/91 96 19; Dekan Stephan Arras, Tel.: 0 60 68/22 43; Pröpstin Karin Held, Tel.: 0 61 51/4 11 51; Elmar Hartung vom Kirchenvorstand Mossau, Tel.: 0 60 62/12 88 und Hildegard Kaufmann vom Kirchenvorstand Güttersbach, Tel.: 0 60 62/24 07.

Horrweiler-Aspiseim, Dekanat Ingelheim, Erteilung eines 0,66-Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung, zum zweiten Mal

Zwischen Bingen und Bad Kreuznach, am nördlichen Rand der Rheinebene, befinden sich die beiden Orte Horrweiler und Aspiseim. Diese für Rheinhessen typischen Dörfer bilden zusammen die Kirchengemeinde Horrweiler-Aspiseim mit ca. 930 Gemeindegliedern. Dank des milden Klimas ist der Weinbau nach wie vor der wichtigste Wirtschaftszweig. Durch die zentrale Lage und durch die gute Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet sind aber auch Handel und Gewerbe von großer Bedeutung. Da viele Pendler die Nähe zum Wirtschaftsstandort Mainz-Wiesbaden-Frankfurt nutzen, bieten sich vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten. So sind die Bürger der beiden Dörfer in einer guten wirtschaftlichen Situation, was letztlich zu einer allgemeinen Aufbruchstimmung führt; unsere Neubaugebiete und zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind ein deutliches Indiz für die wirtschaftliche Stabilität.

Horrweiler ist bekannt für seine barocke Wehrkirche, die in vielen Reiseführern erwähnt ist. In Aspiseim befindet sich das größere Gotteshaus, dieses wurde 1824 erbaut und in neuester Zeit aufwendig renoviert. Beide Kirchen haben jeweils 200 Sitzplätze. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten in jedem der beiden Orte finden an Festtagen und zu besonderen Anlässen Gottesdienste im Freien oder in Festzelten statt.

Beide Dörfer verfügen mittlerweile über moderne, funktionale Gemeindehäuser. Das in Aspiseim dient dabei als Zentrum; das in Horrweiler wurde kürzlich renoviert und zeichnet sich durch einen großen, teilbaren Raum aus.

In der Gemeinde sind Küster, Organist, Chorleiter, Posauenchorleiter und eine Schreibkraft mit vier Stunden wöchentlich nebenberuflich tätig. Im Ehrenamt arbeiten ein engagierter Kirchenvorstand für beide Gemeinden und weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng zusammen.

Für die Kinder gibt es vierzehntätig in Horrweiler Kindergottesdienst, in Aspiseim monatlich stattfindende Kinderkirchentage und einmal im Jahr für beide Orte jeweils

die Kinderferienwoche. Für die ganz Kleinen finden Mutter-Kind-Kreise, die an der Gestaltung unserer Krabbelgottesdienste maßgeblich beteiligt sind, statt. Für die Größeren veranstaltet die Gemeinde jährlich eine Jugendfreizeit. Zudem gibt es einen Kreis für Jugendliche im Posaunenchor.

Bereits vor dem eigentlichen Konfirmandenjahr werden die Jugendlichen in einer so genannten Vorkonfirmandengruppe vorbereitet (6 Monate). Zahlreiche Projekte, vor allem im Naturschutzbereich, führten in den letzten Jahren zu einer Intensivierung der Konfirmandenarbeit.

Als weitere Aktivitäten der Gemeinde sind zu nennen:

- Afrikanische Trommelgruppe
- Kindergruppe
- Tanzgottesdienstgruppe
- Junge Kantorei
- Lebendiger Adventskalender
- Posaunenchor
- Seniorennachmittage von November bis April (in beiden Gemeinden monatlich).

Die Kombination der vorgenannten Gruppen führt dazu, dass vor allem die musikalischen Aktivitäten (Musikwochen, Konzerte in den Kirchen, usw.) im Gemeindeleben eine wichtige Rolle spielen.

Beide Orte haben einen kommunalen Kindergarten, die Grundschule befindet sich in Gensingen (3 km), weiterführende Schulen sind in Sprendlingen (10 km), Bingen und Bad Kreuznach (jeweils 12 km).

Wegen der Nähe zur Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey, durch die die Gemeinde betreut wird, hält sich der Verwaltungsaufwand in Grenzen.

Zu vergeben ist zurzeit ein 0,66-Verwaltungsdienstauftrag. Im Zuge der Planstellenbemessung 2006 kann eine Veränderung des Dienstauftrages erfolgen.

Eine aktive Gemeinde und ein engagierter Kirchenvorstand freuen sich auf die Bewerbung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Ute Hahn, Tel.: 0 67 27/12 32; der Dekanin Pfarrerin Annette Stegmann in Ingelheim, Tel.: 0 61 32/43 41 77 oder dem Propst für Rheinhessen, Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz in Mainz, Tel.: 0 61 31/3 10 27.

Lich, Evangelische Marienstiftsgemeinde, Dekanat Hungen, Pfarrstelle I (Süd). Patronat des Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich.

Unsere Kirchengemeinde sucht zum 01.02.2006 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Unsere Stadt

Lich ist eine oberhessische Kleinstadt zwischen Vogelsberg und Wetterau mit ca. 8.000 Einwohnern und liegt in einer reizvollen, walddichten Umgebung, 15 km östlich von Gießen. Mit seinem historischen Stadtkern, schönen Fachwerkhäusern und einem Schlosspark mit altem Baumbestand ist Lich ein begehrter Wohnort. Die Altstadt bietet eine reizvolle Kulisse für viele kulturelle Ereignisse und die verschiedensten Anlässe.

Die Stadt verfügt über eine Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Krankenhaus, Volkshochschule, Programm kino, reges Vereinsleben, Waldschwimmbad, Hallenbad und eine gute Verkehrsanbindung). Es gibt mehrere Kindergärten, Grundschulen sowie eine additive Gesamtschule (bis Klasse 10) am Ort. Weiterführende Schulen, Universität und Fachhochschule finden sich im Umkreis von 15 km. In der Stadt herrscht eine offene, aufgeschlossene Atmosphäre, in der es sich gut leben lässt.

Unsere Kirchengemeinde

Unsere Kirchengemeinde hat 4.200 Gemeindeglieder und zwei Pfarrstellen (Nord und Süd). Sie ist außerdem mit der eigenständigen Kirchengemeinde Nieder-Bessingen (400 Gemeindeglieder; 14-tägiger Gottesdienst) verbunden. Die Marienstiftskirche ist eine schöne spätgotische Hallenkirche (800 Plätze) im Zentrum der Altstadt, deren Innenrestaurierung 2002 abgeschlossen wurde. Auf dem gleichen Gelände befindet sich ein großes, funktionales Gemeindehaus. Das Pfarrhaus (fünf Zimmer und ein Amtszimmer, in ruhiger Lage) wurde 1970 erbaut und wird zurzeit grundlegend renoviert.

Ein Schwerpunkt und Aushängeschild der Gemeinde ist die Kirchenmusik. Die Marienstiftsgemeinde Lich hat eine Kantorei, die von einem hauptamtlichen Kirchenmusiker (100% B-Stelle) geleitet wird, sowie einen nebenamtlich geleiteten Posaunenchor. Die Konzerte in der Marienstiftskirche zählen zu den kulturellen Höhepunkten in der Region.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kirchengemeinde liegt auf der Konfirmandenarbeit, die von einem engagierten Team unterstützt wird. Seit vielen Jahren gibt es gute Beziehungen zur katholischen Kirchengemeinde, die sich in ökumenischen Gottesdiensten und wöchentlichen gemeinsamen Andachten widerspiegeln.

Die Marienstiftsgemeinde wird von einem aufgeschlossenen und engagierten Kirchenvorstand geleitet, der ein offenes Miteinander von Kirche und Stadt fördert. Gleichzeitig gibt es einen großen Stamm ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, die die Gemeindeglieder in vieler Hinsicht unterstützen.

In der Gemeinde besteht Interesse an theologisch und gesellschaftlich relevanten Fragen, durch die auch kirchenferne Kreise angesprochen werden können.

Unsere Gemeinde ist als einer der Kulturträger ins kommunale Leben eingebunden. So werden seit Jahren die verschiedensten Veranstaltungen in der Stadt von der Kirchengemeinde mit eigenen Beiträgen unterstützt (z.B. Mitarbeit in der Reihe zum 9. November 1938, Licher Kulturwoche, Ausstellungen, Konzerte etc.).

Unsere Wünsche an die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer

Die Marienstiftsgemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/ einen Pfarrer, die/der

- Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Pfarrerkollegen und dem Kirchenvorstand legt,
- gerne Gottesdienst hält,
- offen ist für alternative Gottesdienstformen (z.B. Familiengottesdienste),
- einen Schwerpunkt im Bereich Kindergottesdienst und in der Arbeit mit Kindern und Familien hat,
- aufgeschlossen ist für neue Ideen und neue Wege,
- Interesse hat an theologischen und gesellschaftsrelevanten Fragen,
- das Gemeindeleben in seiner ganzen Breite unterstützt,
- kontaktfreudig ist und gerne mit Menschen umgeht.

Weitere Auskünfte erteilen: Die KV-Vorsitzende Lieselotte Pastau, Tel.: 0 64 04/6 29 10; Dekanin Barbara Alt, Tel.: 0 64 04/20 59 10; der Propst für Oberhessen, Pfr. Klaus Eibach, Tel.: 06 41/7 94 96 10.

Reichelsheim/Odw., Michaelsgemeinde, Pfarrstelle II, Dekanat Reinheim. Patronat des Grafen zu Erbach-Erbach.

Haben Sie Lust aufs Land?

Reichelsheim ist mit ca. 10.000 Einwohnern das Zentrum des oberen Gersprenztales im vorderen Odenwald und liegt mitten in der Propstei Starkenburg. Mittelpunkt-Grundschule und Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe ist am Ort, Gymnasium in Rimbach (12 km, Bus) und Groß-Bieberau (14 km, Bus). In den „Vororten“ Heidelberg (60 km) und Frankfurt/Main (65 km) sind naheliegend Universitäten und in Darmstadt (35 km) die Technische Universität. Geschäfte und Ärzte sind am Ort.

Wer hier lebt, ist dort, wo andere Urlaub machen.

Zur Pfarrstelle II mit ca. 2.200 Gemeindegliedern gehören neben dem Pfarrbezirk Süd in Reichelsheim noch die Außenorte Bockenrod, Erzbach, Frohnhofen, Ober-Ostern, Unter-Ostern und Rohrbach. In den Außenorten überwiegen ländliche Strukturen.

In Reichelsheim findet der sonntägliche Gottesdienst im Wechsel mit der Pfarrerin der Pfarrstelle I in der Michaelskirche statt. Aus dem Jahre 1493/1713 stammend, wurde sie bis in die Gegenwart hinein mehrfach renoviert. Sie liegt mitten im Ort, hat ca. 500 Sitzplätze und verfügt über eine gute Akustik, verstärkt durch eine vielfältig nutzbare moderne Lautsprecheranlage. Einmal im Monat ist darüber hinaus Gottesdienst in der Vereinshalle Ober-Ostern (ca. 100 Plätze, Akustik gut) zu halten.

Die Michaelsgemeinde verfügt über ein reges Gemeindeleben. Als zentraler Treffpunkt gilt das große Gemeinde-

haus nahe der Kirche: großer Saal (bis zu 130 Plätze), kleiner Saal, ein Jugendraum, ein Konferenzzimmer, ein Clubzimmer, eine gut ausgestattete Küche und eine Gemeindebücherei stehen den Gruppen und Kreisen für ihre Treffen zur Verfügung. Hier ist auch das Gemeindefunktionariat zu finden. In den Ortsteilen können Zusammenkünfte in den ehemaligen Dorfschulen, jetzt Dorfgemeinschaftshäuser, durchgeführt werden.

Wir wünschen uns eine/n kooperationsfreudige/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der die bisherige Gemeindefunktionariat weiterentwickelt gemeinsam mit einem engagierten Kirchenvorstand. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit sollte im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie in der intensiven Zusammenarbeit und pädagogischen Begleitung mit den Mitarbeiterinnen der Ev. Kindertagesstätte bestehen.

Engagement im Kultur- und Öffentlichkeitsangebot und die Pflege der guten Kontakte zur kommunalen Gemeinde sind erwünscht.

Daneben bestehen in der Gemeinde Angebote von Frauen-, Männer- und Gesprächskreisen durch die Pfarrei I. Der Seniorenkreis und die Seniorenfahrten sind ebenfalls Schwerpunkte der Kollegin.

Weitere ehrenamtliche Gruppen existieren im Bereich Öffentlichkeits-, Gottesdienst-, Asyl- und Partnerschaftsarbeit. Ein erfreulicher Schwerpunkt der Gemeinde ist die vielgestaltige Kirchenmusik.

Auf der Basis bewährter Traditionen sind wir in all dem gerne bereit, neue Wege zu gehen. Die seelsorgerliche Begleitung der Menschen liegt uns am Herzen.

Unterstützt wird die Pfarrerin/der Pfarrer in ihrer/seiner Arbeit durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen: eine Sekretärin, ein Kantor, eine Küsterin, zwölf Erzieherinnen im Kindergarten. Eine Kinderchorleiterin, zwei Schreibkräfte und vier Reinigungskräfte sind nebenamtlich tätig. Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende stützen und bereichern das Gemeindeleben.

Zu den Nachbargemeinden sowie zur katholischen Kirchengemeinde besteht ein sehr gutes kooperatives Verhältnis.

Das in gutem Zustand befindliche gemütliche historische Pfarrhaus besteht aus 1,5 Diensträumen, 6 Wohn- und Schlafräumen, 2 Mansarden, Küche und neuem Bad. Garage, Zier- und Nutzgarten sind vorhanden. Eine Vakanzrenovierung wird durchgeführt.

Durch den Anschluss der Gemeinde an die Ev. Regionalverwaltung Odenwald in Groß-Zimmern, durch unsere vorzügliche Sekretärin sowie einen engagierten Kirchmeister hält sich die Verwaltungsarbeit in Grenzen.

Na, neugierig geworden? Dann rufen Sie doch einfach an!

Auskünfte erteilen gerne:

Rudolf Happel, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 0 61 64/ 5 15 27 20; Pfarrerin Vera Eichner-Fischer, Tel.: 0 61 64/ 13 44; Dekan Joachim Meyer, Tel.: 0 61 62/ 91 50 50; Pröpstin Karin Held, Tel.: 0 61 51/ 4 11 51.

Schwarz, Dekanat Alsfeld, Modus C

Unser Umfeld und Lebensraum:

Die beiden pfarramtlich verbundenen Gemeinden Schwarz (637 Gemeindeglieder) und Udenhausen (280) bilden die Pfarrstelle Schwarz. Sie liegen am nordöstlichen Rand des Vogelsberges in landschaftlich reizvoller Lage. Beide Orte sind 2 km voneinander entfernt. In den früher landwirtschaftlich geprägten Ortschaften sind nur noch wenige Vollerwerbslandwirte und Handwerksbetriebe vorhanden. Der überwiegende Teil der erwerbstätigen Bevölkerung geht in den umliegenden Städten zur Arbeit.

Ein reges Vereinsleben und die aufgeschlossenen Menschen sorgen für ein gesundes Miteinander und für gute Nachbarschaft. Aktive Kirche wird partiell noch als Mittelpunkt der Gemeinden empfunden.

Öffentliche Infrastruktur:

- eine Grundschule befindet sich im Nachbarort Grebenau in 5 km, der städtische Kindergarten in 3 km Entfernung
- weiterführende Schulen sind im 13 km entfernten Alsfeld zu erreichen, ebenso ein Schwimmbad und ein Autobahnanschluss
- Geschäfte für die Grundnahrungsmittel sind im Ort vorhanden, Ärzte und Apotheken wie vor in Grebenau bzw. Alsfeld
- das öffentliche Verkehrsnetz mit Bussen bietet nur Verbindungen in Ost-Westrichtung (Alsfeld-Hersfeld) mit örtlichen Haltestellen an.

Kirchliche und gemeindliche Einrichtungen / Gruppen / Helfer(innen):

- Posaunenchöre in Schwarz und Udenhausen mit jeweils eigenen Dirigenten
- sowie Jungbläsergruppen
- ev. Singkreis mit Dirigent
- Kindergruppen/Kindergottesdienstkinder mit Betreuerinnen in beiden Orten
- Frauenkreise und Frauentreffs in den Kirchengemeindehäusern
- gemeinsamer Gemeindebrief (vierteljährlich) und aktiver Redaktionskreis
- Orgelspielerinnen aus den eigenen Orten
- Prädikantin, Lektor
- aktive Seniorenkreise der bürgerlichen Gemeinden.

Unsere Gebäude:

In beiden Orten gibt es je eine Kirche und ein ev. Gemeindehaus. Das Pfarrhaus in Schwarz ist ein Gebäude von Anfang des 19. Jahrhunderts. Es wurde in 1993 und 1998 grundlegend renoviert. Die Beheizung und Warmwasserversorgung erfolgt über eine mit Flüssiggas befeuerte Zentralheizung und Sonnenkollektoren. In dem 2-geschossigen Gebäude befinden sich im OG das Schlafzimmer, 3 Nebenzimmer bzw. Kinderzimmer, Badezimmer und Abstellraum, im EG das Wohnzimmer, das Esszimmer,

die Küche, das Arbeitszimmer, eine Diele, ein WC und eine Speisekammer. Das Gebäude ist teilunterkellert. Um das Wohngebäude erstreckt sich ein großes Gartengrundstück. Das Büro und ein Archiv können ggf. im ev. Gemeindehaus Schwarz eingerichtet werden.

An Arbeiten zur Gebäudeunterhaltung steht demnächst die Erneuerung des Ziegeldaches der Kirche in Schwarz an sowie die Renovierung am Pfarrhaus und an der Garage. In naher Zukunft werden Instandsetzungsarbeiten am ev. Gemeindehaus in Schwarz erforderlich.

Derzeitige Gottesdienstregelung und sonstige Dienste:

- Gottesdienst jeweils an Sonn- und Feiertagen um 9.00 Uhr und um 10.00 Uhr im Wechsel in beiden Orten. Davon einmal monatlich Abendgottesdienst nach Zeitvereinbarung
- Abendmahl nach Tradition bzw. außer der Reihe in Absprache mit der Pfarrerin/dem Pfarrer
- Osternacht (6.00 Uhr) und Osterfrühstück
- die allgemein üblichen Kasualien
- Gottesdienste im Freien und im Festzelt
- Kindergottesdienst im Anschluss an den üblichen Gottesdienst
- Konfirmandenfreizeit
- KV-Sitzungen alle 6-8 Wochen. Beide Kirchenvorstände tagen getrennt und gemeinsam, je nach Gemeindeangelegenheit.

Unsere Wünsche und Vorstellungen:

- Wir wünschen uns eine/n aufgeschlossene/n Pfarrerin/Pfarrer, welche/r Freud und Leid mit uns teilt und für uns alle Orientierung und Unterstützung im Glauben gibt.
- Zur Aufgabe der Pfarrerin/des Pfarrers sollte überwiegend die Fortführung der bestehenden Dienste gehören, insbesondere Kranken- und Altenseelsorge.
- Die Vereine wünschen Präsenz bei runden Jubiläen.
- Die Kirchengemeinden erwarten zeitgemäße und lebendige Gottesdienste, wobei der Pfarrerin/dem Pfarrer entsprechender Freiraum zur eigenen Gestaltung belassen bleibt.
- Beiträge für den Kirchen-Gemeindebrief.

Wir bieten Ihnen:

- Mitgestaltung der Gottesdienste durch die Posaunenchöre, den Singkreis, sonstige Musikgruppen und Gemeindeglieder
- Unterstützung im Kindergottesdienst durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
- aufgeschlossene Kirchenvorstände
- Aufbau und Gestaltung des kirchlichen Gemeindebriefes durch den Redaktionskreis bis zur Druckvorlage

- Betreuung der Baumaßnahmen durch selbstständig tätigen Bauausschuss
- Hilfe oder Auskunftserteilung durch den Kirchenvorstand bei familiengeschichtlichen Anfragen
- Entlastung durch die Vorsitzenden der Kirchenvorstände
- Unterstützung bei Grundstücksfragen
- herzliche Aufnahme der Pfarrerin/des Pfarrers und Ihrer Angehörigen in unsere Kirchengemeinde, jedoch auch Freiraum bei der Gestaltung Ihres eigenen Umfeldes.

Bei der zu besetzenden Pfarrstelle handelt es sich um eine 1,0-Stelle. Der Dienstauftrag besteht zu 75% aus der Gemeindefarbeit in Schwarz und Udenhausen sowie zu 25% in einer Zusatzbeauftragung gemäß Pfarrdienstordnung.

Die Pfarrstelle ist frühestens zum 1. Dezember 2005 zu besetzen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Auskünfte erteilen Ihnen: Propst Klaus Eibach, Gießen, Tel.: 06 41/7 94 96 10; Dekan Dr. Jürgen Sauer, Alsfeld, Tel.: 0 66 31/91 14 90; Herr Gerhard Habermehl, Schwarz, Tel.: 0 66 46/5 68. Weitere Informationen unter: www.evksu.de.

Wackernheim, Dekanat Ingelheim, 0,5 Pfarrstelle, Modus B

Die Stelle

Die Pfarrstelle in Wackernheim ist möglichst kurzfristig als halbe Stelle zu besetzen. Die Evangelische Kirchengemeinde Wackernheim umfasst knapp 1.000 Gemeindeglieder.

Wackernheim

Wackernheim ist eine Dorfgemeinde (ca. 2.500 Einwohner) in unmittelbarer Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Mainz (ca. 13 km) und zum Mittelzentrum Ingelheim (ca. 5 km). Sonderkulturen (Obst- und Spargelanbau) sowie Weinbau bestimmen die Landwirtschaft. Wackernheim, eine fränkische Gründung (754 n.Chr.) und im Mittelalter freies Reichsdorf, ist vorwiegend durch eine protestantische Tradition geprägt. Die ausgeglichen bemessenen Neubaugebiete sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Alt- und Neubürgern, die ihre Arbeitsplätze vorwiegend im Rhein-Main-Gebiet haben.

Als Wohnort ist Wackernheim ausgesprochen attraktiv:

- Mit 150 - 220 m ü.NN liegt es klimatisch begünstigt über der Rheinebene.
- Kindergarten und Grundschule befinden sich am Ort. Gymnasien und andere weiterführende Schulen in Mainz bzw. Ingelheim sind ebenso wie die Johannes-Gutenberg-Universität oder die Fachhochschule in Mainz bequem per Bus zu erreichen.

- Die Verkehrsverbindungen im Individualverkehr (Autobahnanschlüsse ca. 4 km) und Personennahverkehr (z.B. Stadtbus nach Mainz, Verkehrsverbünde Rhein-Main bzw. Rhein-Nahe) erschließen das Rhein-Main-Gebiet.

- Die Theater, Konzertsäle und Museen in Mainz und Wiesbaden sind in 20 Minuten, in Frankfurt und Darmstadt in 40 Minuten zu erreichen. Aber auch in Wackernheim bieten die örtlichen Vereine ein umfangreiches Angebot zur Freizeitgestaltung.

Ihre zukünftigen Mitarbeiter/innen

Erfahrene nebenamtliche Mitarbeiter/innen sind zu einer guten Zusammenarbeit im Team bereit:

- Pfarrsekretärin (8 Wochenstunden)
- Organist
- Leiter des Posaunenchores
- Leiterin der musikalischen Früherziehung (Blockflötenunterricht).

Die Küster- und Hausmeisterstellen sind derzeit unbesetzt. Das Ausschreibungsverfahren läuft. Bis zur Neubesetzung werden die Hausmeisterdienste von einer Reinigungsfirma und die Küsterdienste vom Kirchenvorstand wahrgenommen. Gemeindeglieder nehmen ehrenamtlich den Besuchsdienst wahr, andere leiten den Familienkreis. Eine Initiative bereitet den Kindergottesdienst vor.

Liegenschaften der Gemeinde

Neben der St. Martinskirche, dem Gemeindehaus und dem Pfarrhaus einschließlich der zugehörigen Grundstücke besitzt die Kirchengemeinde landwirtschaftlich genutzte Flächen und Weinberge, die verpachtet sind.

St. Martinskirche

Die auf eine merowingische Gründung zurückgehende St. Martinskirche wurde 1752 nach ihrer Zerstörung in den Erbfolgekriegen im dörflichen Barock mit 160 Sitzplätzen wieder aufgebaut und letztmalig Ende der 80er-/ Anfang der 90er Jahre renoviert. Die bald 150-jährige Dreymann Orgel mit 9 Registern ist weitestgehend im Original erhalten und befindet sich nach einer gründlichen Renovierung Mitte der 90er Jahre in einem ausgezeichneten Zustand.

Die exponierte Lage der Kirche mitten im Dorf - aber über dem Dorf - macht die Kirche nicht nur zu einem herausgehobenen Ort des Gottesdienstes und der Stille, sondern auch aufgrund ihrer Akustik zu einem gesuchten Ort für kammermusikalische Konzerte international renommierter Künstler, die Besucher aus dem ganzen Rhein-Main-Gebiet anziehen.

Das Pfarrhaus ... Ihr zukünftiges Zuhause

Das zentral geheizte Pfarrhaus wurde 1912 aus Naturstein gebaut. Es hat 8 Räume, Küche, Bad, Toilette, Kellerräume; zum ca. 800 m² großen Grundstück gehört ein naturnaher Garten mit altem Baumbestand, außerdem ein ehemals als Stallung genutztes Gebäude (Garage, Schuppen). Das Pfarrhaus wurde im Jahre 2004 von Grund auf renoviert.

Das Gemeindehaus

Das ehemalige evangelische Schulhaus wird nun als Gemeindehaus genutzt und wurde Mitte der 90er Jahre renoviert. Im Erdgeschoss befindet sich die ehemalige Küster- und Hausmeisterwohnung. Dort sollen das Amtszimmer sowie das Pfarrbüro eingerichtet werden, die derzeit provisorisch im Dachgeschoss des Gemeindehauses untergebracht sind. Im 1. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss befindet sich jeweils ein Versammlungsraum, der für Konfirmandenunterricht, Posaunenchorproben, Seminare, Sitzungen usw. genutzt werden kann. Eine gut ausgestattete Küche vervollständigt die Einrichtung.

Was wir erwarten

Schwerpunkte Ihrer Arbeit sind der Gottesdienst, die Seelsorge und die Förderung eines regen Gemeindelebens. Hierzu gehört Ihre Präsenz am Ort. Ihren eigenen Ideen steht der Kirchenvorstand aufgeschlossen gegenüber.

Die Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen in die Gemeinde ist uns wichtig.

Ihre Unterstützung der Mitarbeiter/innen mit Kreativität und Tatkraft sowie eine vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand sind für unser Gemeindeleben unabdingbar.

Der Posaunenchor hat in Wackernheim eine über 100jährige Tradition. Als musikalische Früherziehung für Vorschul- und Schulkinder, zu deren Hinführung zum Posaunenchor und insbesondere auch zur Integration in die Gemeinde wurde der „pos-chor.junior“ vor 4 Jahren gegründet, der sich eines regen Zuspruchs erfreut. Die Unterstützung des Posaunenchores und des pos-chor.junior sowie die Pflege der Kirchenmusik haben für uns eine große Bedeutung.

Ein gut nachbarschaftliches Verhältnis mit der katholischen Filialgemeinde im Sinne einer aufgeklärten Ökumene ist uns ein Anliegen.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Friedrich Eberbach, Tel.: 0 61 32/5 67 95 (abends) bzw. 0 61 31/16 46 27 (tagsüber); der Dekanin Pfarrerin Anette Stegmann in Ingelheim, Tel.: 0 61 32/7 18 90 oder dem Propst für Rheinhessen, Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz in Mainz, Tel.: 0 61 31/3 10 27.

Worms, Evangelische Matthäusgemeinde, Dekanat Worms-Wonnegau, Besetzung einer 0,5 Pfarrstelle, Modus B

Die Matthäusgemeinde im Süden von Worms besteht aus der Karl-Marx-Siedlung und angrenzenden Wohngebieten. Die Gemeindegliederzahl liegt bei knapp 1.000. Die soziale Struktur ist gemischt.

Die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen finden im Gemeindehaus statt. Der Kirchsaal hat ca. 130 Plätze und kann auf knapp 200 erweitert werden.

Das Gemeindehaus (incl. Jugendkeller), der zweigruppige Kindergarten und das Pfarrhaus liegen nahe beieinander im Grünen.

Das schöne Pfarrhaus (Baujahr 1965) mit großem Garten, Garage und Pergola hat 5 Zimmer, Küche, Bad und separates WC. Der Amtsteil besteht aus Amtszimmer, Gemeindebüro, Archivraum und WC.

Sämtliche Schulformen sind in Worms vorhanden. Die Grundschule befindet sich in unmittelbarer Nähe.

In unserer Gemeinde werden Frauenhilfe, Spinnstube, Tai-Chi-Kurs und Kinderbastelkreis ehrenamtlich geleitet. Außerdem gibt es einen Posaunenchor, der großen Zuwachs durch Jugendliche erfährt. Die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten ist lebendig und konstruktiv. Es besteht ein guter Kontakt zur Spiel- und Lernstube des Diakonischen Werkes im Wohngebiet „Boosstraße“. Familiengottesdienste und Gottesdienste in neuer Form bilden einen wichtigen Bestandteil des Gemeindelebens. Gemeindefeste, Mitarbeitergespräche und Kirchenvorstandstagen vertiefen und bereichern die lebendige Zusammenarbeit in unserer Gemeinde.

Der Kirchenvorstand freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Er ist bereit, die Pfarrerin/den Pfarrer nach Kräften zu unterstützen und steht Neuerungen offen gegenüber.

Ihr Interesse und die Freude an Kinder- und Jugendarbeit sowie an seelsorgerlicher Betreuung der Gemeindeglieder liegt uns sehr am Herzen.

Nebenamtlich sind in der Gemeinde tätig:

Eine Küsterin, eine Hausmeisterin, eine Reinigungskraft, zwei Organisten, ein Posaunenchorleiter sowie eine junge, engagierte Sekretärin. Das Pfarrbüro ist neu eingerichtet und technisch auf dem neuesten Stand.

Die Matthäusgemeinde ist der Regionalverwaltung in Alzey sowie der Gesamtgemeinde Worms angeschlossen; letztere verwaltet den zweigruppigen Kindergarten.

Die Pfarrstelle ist seit 1. Juli 2005 vakant.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilen: Propst Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 0 61 31/3 10 27; Dekan Pfarrer Harald Storch, Tel.: 0 62 41/2 87 61; Wolfgang Schofer, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 0 62 47/16 08.

Im Evangelischen Dekanat Groß-Umstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die neu errichtete

Profil-/Fachstelle für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ (0,5 Stelle, befristet für 5 Jahre)

zu besetzen.

Das Dekanat Groß-Umstadt liegt im nördlichen Odenwald an der Grenze zu Bayern und umfasst 22 Gemeinden mit ca. 27.000 Gemeindegliedern. Das Dekanat Groß-Umstadt ist eine ländliche Region, die allerdings auch stark durch die Nähe der Städte Darmstadt und

Aschaffenburg geprägt ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist nach wie vor eine Zuzugsregion, daher wohnen hier überdurchschnittlich viele junge Familien mit Kindern.

Kirche in dieser Region als mitgestaltende gesellschaftliche Kraft erkennbar machen – wäre das eine reizvolle Aufgabe für Sie?

Möchten Sie den christlichen Glauben in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen profilieren?

Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ nehmen Sie folgende Aufgaben wahr:

- Für das Dekanat analysieren Sie die wirtschaftliche und soziale Situation in der Region und halten Kontakt zu den verschiedenen Gruppen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern.
- Sie greifen gesellschaftspolitische Themen auf wie z.B. die Veränderung der dörflichen Struktur, Arbeitslosigkeit, veränderte Ehe- und Familienstrukturen und unterstützen die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.
- Sie entwickeln sinnstiftende Angebote für den ländlich-kleinstädtischen Raum in Kooperation mit Kirchengemeinden, Kommunen, Vereinen, Initiativen, Agenda-Gruppen u.a.
- Sie bearbeiten aktuelle soziale und politische Fragen mit Relevanz für die Region.
- Sie begleiten die bestehenden kirchlichen Initiativen im „Netzwerk Ausbildung“ in Babenhausen und Groß-Umstadt.
- Sie pflegen Kontakt zu den Gruppen und Einrichtungen unseres Dekanates wie z.B. Wurzelwerk, Diakonisches Werk, Ökumenische Hospizgruppe, Sozialstation Groß-Umstadt/Otzberg.
- Sie sind bereit, Gottesdienste zu gesellschaftlich relevanten Themen (mit) zu gestalten.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder eine Fachkraft, die es versteht, exemplarisch einzelne Projekte in den Kirchengemeinden bzw. Regionen des Dekanates zu leiten. Dazu gehört die eigenständige Bearbeitung von Grundsatzfragen und angemessene Vermittlung evangelisch-sozialethischer Positionen innerhalb und außerhalb der kirchlichen Öffentlichkeit in der Region. Die Arbeit dieser Stelle soll der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen. Die enge Kooperation mit den Pfarrerinnen und Pfarrern, haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Kirchengemeinden und im Dekanat ist selbstverständlich.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch ein Studium der Theologie und/oder der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, sozialethisches Interesse sowie eine hohe kommunikative Kompetenz. Sie werden in Ihrer Arbeit begleitet durch Weiterbildungsangebote des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung.

Die Profil-/Fachstelle hat ihren Sitz in Groß-Umstadt. Ein Arbeitsraum wird zur Verfügung gestellt. Über die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche hinaus erwarten wir eine positive Einstellung zur Arbeit unserer Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach BAT/KDO bzw. die Besoldung nach Pfarrergehalt.

Wenn Sie sich vorstellen können, kompetent und ideenreich an der Entwicklung des kirchlichen Profils unserer Region in einem Team von engagierten Pfarrerinnen, Pfarrern und Mitarbeitenden tätig zu sein und das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung Sie herausfordert, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Ev. Dekanat Groß-Umstadt, Zimmerstraße 21, 64823 Groß-Umstadt. Pfarrer/innen richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskunft erteilt gerne: Dekan Heinz-Walter Laubscheer, Tel.: 0 60 78/91 14 37.

Fach-/Profilstelle Öffentlichkeitsarbeit in den Dekanaten Bergstraße Mitte und Bergstraße Süd (50 %)

Die Evangelischen Dekanate Bergstraße Mitte (46.000 Kirchenmitglieder) und Bergstraße Süd (33.000 Kirchenmitglieder) mit gemeinsamem Sitz im Haus der Kirche in Heppenheim suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Referenten / eine Referentin

mit halber Stelle für Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn Sie kirchliche Themen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken und unsere Kommunikations- und Dialogfähigkeit nach Innen und Außen stärken können, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihr Aufgabenprofil:

- Sie sind verantwortlich für die Pressearbeit der beiden Dekanate. Sie pflegen und vermitteln Kontakte zu den lokalen, regionalen und kirchlichen Medien und versorgen diese mit Informationen (Externe Kommunikation).
- Sie sorgen dafür, dass kirchliche Mitarbeitende in den Dekanaten über die wichtigsten Entwicklungen und Geschehnisse in Kirche und Region informiert sind (Interne Kommunikation).
- Sie pflegen die Internetseite www.bergstrasse-evangelisch.de und bauen diese nach Bedarf weiter aus.
- Sie halten Kontakt zu den Öffentlichkeitsbeauftragten und Gemeindebrief-Teams in den Kirchengemeinden und unterstützen sie durch Beratungs-Angebote.
- Sie koordinieren nach Bedarf Veranstaltungsreihen der Dekanate.
- Sie arbeiten mit den Verantwortlichen und Beauftragten für die kirchlichen Arbeitsfelder in den Dekanaten und Kirchengemeinden zusammen.
- Sie halten Kontakt mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN und den Öffentlichkeitsbeauftragten in den Nachbardekanaten.

Sie besitzen eine akademische oder vergleichbar qualifizierte Ausbildung im Bereich Journalismus/Public

Relations. Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, hohes Engagement und ressortübergreifendes Denken setzen wir voraus.

Wir erwarten darüber hinaus den sicheren Umgang mit dem Computer; Kenntnisse im Erstellen von Internetseiten (HTML, CSS) sind notwendig.

Die Mitgliedschaft und Identifikation mit der Evangelischen Kirche ist Voraussetzung. Bezahlung nach BAT/KDO.

Bitte bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis zum 29.07.2005.

Die Beauftragung ist bis zum 31. Juli 2008 befristet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Dekan Helmut Steigler, Tel.: 0 62 52/67 33-21 oder 0 62 01/2 94 60 oder der stellv. Dekan Christof Achenbach, Tel.: 0 62 51/98 30 01 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Ev. Dekanat Bergstraße Mitte, Haus der Kirche, Ludwigstraße 13, 64646 Heppenheim. Pfarrer/innen richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

0,5 Profilstelle im Handlungsfeld „Mission und Ökumene“ des Dekanates Selters in Verbindung der 0,5 Pfarrstelle III Montabaur, Dekanat Selters, Modus C, zum zweiten Mal

Das Evangelische Dekanat Selters möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 0,5 Profilstelle im Handlungsfeld „Mission und Ökumene“ besetzen. Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

Unser Dekanat mit 27.500 Kirchenmitgliedern, 17 Kirchengemeinden und 20,5 Pfarrstellen wird umrahmt von den Flüssen Sieg-Rhein-Lahn-Dill in landschaftlich schöner und reizvoller Lage inmitten von viel Natur, wie Berge und Seen, und relativ wenigen Industrieansiedlungen. Verkehrsmäßig wird unser Gebiet gut durch die Autobahnen A 3 und A 48 sowie den ICE-Bahnhof Montabaur und dem Rhein-Main-Gebiet ausgezeichnet verbunden.

Die Profilstelle im Handlungsfeld Ökumene wird neu errichtet und bietet daher die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und innovativer Arbeit in der Zusammenarbeit mit einem aufgeschlossenen Dekanatsynodalvorstand.

Die Verbindung der Profilstelle mit der 0,5 Pfarrstelle der Kirchengemeinde Montabaur ist Bedingung. Bewerber/innen sollten deshalb Theologen/innen sein und die Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN besitzen.

Die Stelle hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Ökumene mit der katholischen Kirche:
 1. Ökumenische Gottesdienste, Veranstaltungen und Segenshandlungen
 2. Ökumenische Schulgottesdienste

3. Ökumenische Bibeltage/-wochen

- Ökumenische Partnerschaft und Zusammenarbeit in der Mission:

1. Begleitung und Organisation der Partnerschaftsbeziehung mit Tansania

2. Zusammenarbeit mit den Missionsgesellschaften (EMS, VEM) und mit dem Zentrum Ökumene

3. Beratung in ökumenischen Grundfragen

4. Entwicklung ökumenischer Konzepte für die Arbeit vor Ort

- Ökumenische Glaubensimpulse:

1. Theologische Sprachschulung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

2. Durchführung Ökumenisch-missionarischer Glaubenskurse in den Gemeinden des Dekanates bzw. für das Dekanat

3. Förderung ökumenischer Spiritualität in den Gemeinden und im Dekanat (Thomasmesse, Taizé, Lobpreisgottesdienste...)

Die 0,5 Pfarrstelle der evangelischen Kirchengemeinde Montabaur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Montabaur liegt im südlichen Teil des Dekanates in einer katholisch geprägten Region. Sie hat 4.150 Gemeindeglieder. Die Kreisstadt Montabaur verfügt über eine hervorragende Infrastruktur (z.B. ICE-Bahnhof, Autobahnanschluss, alle Schulen, Krankenhaus) und wächst kontinuierlich. Einzelheiten über das Gemeindeleben erfahren Sie auf unserer homepage: www.dike.de/evki-montabaur.

Aus den bereits bestehenden Pfarrbezirken der Paulus- und der Lutherkirche wird der neuen Pfarrstelle ein eigener 3. Pfarrbezirk zugeschnitten, der rund 20% der Gesamtgemeindegliederzahl umfasst.

Die 0,5 Pfarrstelle ist aufgrund des starken Zuzugs möglich und nötig geworden.

Der Bewerber/die Bewerberin soll

- etwa 20 Gottesdienste im Jahr halten
- für die Kasualien im 3. Pfarrbezirk zuständig sein
- Seelsorger/in im 3. Bezirk und in einem Altenheim sein
- die evangelischen Bewohner/innen des Seniorenwohnparks Montabaur betreuen
- 2 Stunden Religionsunterricht übernehmen
- alle 2 Jahre Konfirmanden unterrichten
- sich ins Arbeiterteam integrieren

Dienstszitz wird Montabaur sein. Die Dienstwohnung soll möglichst im Bereich des 3. Pfarrbezirks liegen. Bei der Wohnungssuche helfen wir gerne.

Wir wünschen uns eine/n kommunikationsfreudige/n

Pfarrer/in, die/der sich den missionarischen Herausforderungen unserer Zeit stellt und eine Vision für Gemeindeaufbau mitbringt. Eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen ist bereit für neue Ideen und Impulse. Als Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft haben sich Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung (Hauskreise) und Kirchenmusik entwickelt. Die Gottesdienste sind gut besucht.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Auskünfte erteilen: Herr Propst Michael Karg, Tel.: 0 27 72/33 04; Frau Dekanin Ursula Leissler, Tel.: 0 26 26 /92 44 12 oder der Vorsitzende des Dekanats-synodalvorstandes, Herr Wolfram Lambrecht, Tel.: 0 26 66/ 91 29 89, sowie die beiden Pfarrer Michael Dietrich, Tel.: 0 26 02/52 40 und Peter Boucsein, Tel.: 0 26 02/34 20.

Im Evangelischen Dekanat Mainz ist zum nächstmöglichen Termin eine 0,5-Profil-/Fachstelle im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ zu besetzen. Zum zweiten Mal.

1. Das Dekanat und die Stadt Mainz

Im Ev. Dekanat Mainz leben ca. 50.000 evangelische Christen und Christinnen in 22 Kirchengemeinden. 26,5 Pfarrstellen sind dem gemeindlichen und 28,5 Pfarrstellen dem übergemeindlichen Dienst zugeordnet.

Die Stadt: Mainz, die Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz, ist in wirtschaftlicher Hinsicht ein Standort mit einer ausgewogenen Präsenz nahezu aller Branchen. Mittelständische Betriebe und Anbieter von Dienstleistungen (Mainz gilt als „Medienstandort“), Behörden und Großindustrie (Schott Glaswerke, IBM, Erdal u.v.a.), innerstädtischer Einzelhandel und große Filialisten gehören zu den Facetten der 200.000-Einwohner-Stadt. Viele Beschäftigte pendeln nach Mainz, vor allem aus Rheinhessen. Als westliches Tor zum Rhein-Main-Gebiet hat Mainz Anteil an einem der bedeutendsten und dynamischsten Wirtschaftsräume in Mitteleuropa mit seinen Licht- und Schattenseiten.

2. Beschreibung des Handlungsfeldes Gesellschaftliche Verantwortung

Zentrale Aufgabe der Profil-/Fachstelle ist es, die Präsenz der Evangelischen Kirche in den Lebensbereichen der Arbeitswelt, der Wirtschaft und des Sozialen zu gewährleisten, die durch das Handeln der Ortsgemeinden schwer erreichbar sind. Ziel ist es, lokale und regionale Herausforderungen gesellschaftlicher Verantwortung wahrzunehmen, zu reflektieren und diese Perspektive in kirchliches Handeln vor Ort in Zusammenhang mit dem Dekanat und den Gemeinden einzubringen. Zudem soll durch die Präsenz der Ev. Kirche in den o.g. Bereichen die Darstellung und Weitergabe dessen, was christlicher Glaube protestantischer Prägung für die Gesellschaft bedeuten kann, ermöglicht werden.

Insofern gehört die Verknüpfungsleistung der Außen- mit

der kirchlichen Binnenperspektive zu den besonderen Herausforderungen der Profil-/Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung.

3. Schwerpunkte der Profilstelle sollen sein

- Unterstützung des Dekanats bei Wahrnehmung seiner eigenen Aufgaben im Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung
- Durchführung und Entwicklung von Projekten und Aktionen in Zusammenarbeit mit Gemeinde- und Funktionspfarrämtern und anderen gesellschaftlichen Partnern
- Herstellen und Pflegen von Kontakten in der Arbeitswelt der Betriebe, besonders zu Betriebsräten, Unternehmensleitungen und Personalverantwortlichen sowie Gewerkschaften, IHK und Kreishandwerkerschaft
- Präsent sein in städtischen Gremien in Absprache mit dem DSV und dem rDW
- Herstellen von Verbindungen zu lokalen Initiativen
- Pflege ökumenischer Zusammenarbeit im Arbeitsfeld

4. Anforderungsprofil

Von Bewerber/innen für die Profilstelle erwarten wir:

- Bewerbungsfähigkeit als Pfarrer/in der EKHN
- Kenntnisse evangelischer Sozialethik
- Im Idealfall ein gesellschafts- bzw. wirtschaftswissenschaftliches Zweitstudium, Erfahrungen im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung.

Von Bewerber/innen für die Fachstelle erwarten wir:

- Ein abgeschlossenes gesellschaftswissenschaftliches Studium mit Praxiserfahrung
- Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und die Bereitschaft, sich auf ein kirchliches Handlungsfeld einzulassen
- Theologisch-sozialethische Grundkenntnisse und die Bereitschaft, diese gezielt zu erweitern.

Für beide Bereiche sollten die Bewerber/innen mitbringen:

- Praxiserfahrung in der Auseinandersetzung mit konkreten gesellschaftlichen Problemsituationen
- Eigenständiges und kreatives Organisieren des Aufgabengebietes
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit inner- und außerkirchlichen Parteien.

Ein Arbeitsplatz wird im „Haus der Kirche“ zur Verfügung stehen.

Bewerbungen für die Fachstelle richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Ev. Dekanat Mainz, Dekanats-synodalvorstand, Kaiserstraße 37, 55116 Mainz.

Pfarrer/innen richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung der EKHN, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie über Herrn Dekan Jens Böhm, Ev. Dekanat Mainz, Tel.: 0 61 31/9 60 04-0 oder Frau Dr. Birgit Pfeiffer, Vorsitzende des Dekanats-synodalvorstandes, Tel.: 0 61 31/57 80 62.

Frankfurter Diakonissenhaus, Pfarrstelle II, 0,5 Dienstauftrag

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Frankfurter Diakonissenhaus die zweite Pfarrstelle (0,5 Stelle) für die Dauer von fünf Jahren zu besetzen.

Das Frankfurter Diakonissenhaus wurde im Jahre 1870 als Verein alten Rechtes gegründet und betreibt als selbständiger, diakonischer Rechtsträger zeitgemäße Diakonie in Ausbildung und Sozialpflege. In bewusster Nähe zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau versteht das Frankfurter Diakonissenhaus diesen Dienst als Teil des gesamtkirchlichen Auftrags.

Das Frankfurter Diakonissenhaus liegt verkehrsgünstig im Nordend an der Eschersheimer Landstraße und beschäftigt ca. 120 Mitarbeiter/innen. Im Mutterhaus leben 60 Diakonissen. Eine kleine Diakonische Gemeinschaft lebt in engem, geistlichen Kontakt zur Diakonissengemeinschaft. Die Mutterhauskirche ist das geographische und spirituelle Zentrum des Geländes. In ihr finden Andachten im Tageslauf sowie Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen statt.

Auf seinem Gelände beherbergt das Frankfurter Diakonissenhaus folgende Einrichtungen in eigener Trägerschaft: die Evangelische Ausbildungsstätte mit einer Berufsfachschule für Sozialassistenten und einer Fachschule für Sozialpädagogik, das Kinderhaus mit Kindergarten und Hort, das Altenpflegeheim „Nellinistift“ sowie die evangelisch-lutherische Anstaltsgemeinde. Auf dem Gelände befindet sich außerdem das zu den Frankfurter Diakoniekliniken gehörende Diakonissenkrankenhaus.

Das Frankfurter Diakonissenhaus ist Mitglied des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau und des Kaiserswerther Verbandes deutscher Diakonissenmutterhäuser. Es ist Gesellschafter der Frankfurter Diakoniekliniken gGmbH und hält Anteile an der Agaplesion gAG.

Das Frankfurter Diakonissenhaus stellt sich den Herausforderungen einer modernen, urbanen und multikulturellen Gesellschaft und entwickelt aus einer spirituell motivierten, kommunikativen Tradition sozialdiakonische Dienstleistung auf hohem qualitativen und professionellem Niveau.

Die künftige Inhaberin/Der künftige Inhaber der Pfarrstelle II hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Gottesdienste und Andachten in der Anstaltsgemeinde im Wechsel mit dem Inhaber der Pfarrstelle I sowie mit Lektor/innen und Prädikanten/innen.
- Seelsorge in der Schwesternschaft.

- Mitarbeit in Entwicklung und Umsetzung moderner, kommunikativer Lebensformen mit spirituellem Anspruch.
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für die diakonisch-theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in enger Abstimmung mit dem Vorstand.
- Spirituelle Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Andachten, Gesprächskreise usw.).
- Mitarbeit in der Kontaktpflege zu Kirchengemeinden sowie kirchlichen Werken und Gruppen, z.B. regelmäßige Teilnahme am Pfarrkonvent des Dekanates Frankfurt/Mitte-Ost.

Wir erwarten

- eine profunde, theologische Bildung,
- mehrjährige Erfahrung im Gemeindepfarrdienst,
- Bejahung der Glaubens- und Dienstgemeinschaft der Diakonissen,
- Loyalität zum Werk,
- Teamfähigkeit, Kompetenz in Kooperation und Kommunikation,
- Organisations- und Motivationsfähigkeit,
- gemeindepädagogische Erfahrungen sowie Zusatzqualifikationen im Bereich Erwachsenenbildung und -pädagogik sind wünschenswert. Eine besondere Beziehung zu den theologisch-diakonischen Fragestellungen und Herausforderungen unserer Zeit setzen wir voraus.

Wir bieten

- ein reiches, gottesdienstliches Leben,
- eine engagierte und motivierte Dienst- und Lebensgemeinschaft,
- ein interessantes, diakonisches Arbeitsfeld mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten,
- einen aufgeschlossenen Dienstgeber, der das Setzen eigener Schwerpunkte in Absprache ermöglicht,
- Vergütung nach Pfarrergehalt,
- Mithilfe bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personal-Einsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: Pfarrer Gerhard Knohl, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 0 60 31/ 16 29 50; Oberin Heidi Steinmetz und Pfarrer Bernd Laukel, Frankfurter Diakonissenhaus, Tel.: 0 69/ 1 52 30.

**0,5 Pfarrstelle für Seelsorge an Menschen in der
"Einrichtung für Abschiebehaft" in Offenbach.
Besetzung durch die Kirchenleitung.**

Die Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen, da der Stelleninhaber aus familiären Gründen ausscheidet.

Die Einrichtung für Abschiebehaft in Offenbach ist ein Gefängnis mit ca. 60 Haftplätzen für männliche Inhaftierte. Es handelt sich dabei nicht um Straftäter, sondern um Menschen, die Deutschland verlassen sollen, sei es, weil sie sich hier illegal aufhalten oder weil die Ausländerbehörden einen weiteren Aufenthalt ablehnen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um sog. "Flüchtlinge" und "Illegale", aber auch z.B. um Menschen, die im Transitbereich des Flughafens mit falschen Papieren durchreisen wollten oder sogar um EG-Bürger, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Die Haftzeiten sind in vielen Fällen kurz, bis zu drei Monaten, aber oft werden auch sechs Monate erreicht oder überschritten, obwohl die Haft als Sicherungsmaßnahme lediglich dazu dienen soll, gültige Ausreisepapiere zu beschaffen.

Als Seelsorger oder Seelsorgerin wird man aushalten müssen, dass in den meisten Fällen an den Entscheidungen der Behörden nichts verändert werden kann. Es geht darum, Menschen auch in dieser Situation nicht allein zu lassen und sie in ihrer Angst und Unsicherheit mit Rat und Trost gleichermaßen zu begleiten. Dem Seelsorger/ Der Seelsorgerin wird ein großes Vertrauen entgegengebracht. Der kritische Blick eines nicht am Verfahren beteiligten Menschen hilft oft mehr als nur wohlmeinendes Mitgefühl. Wenn es gelingt, im seelsorgerlichen Gespräch unrealistische Ängste von realen Gefahren zu unterscheiden, so ist das ein Beitrag gegen die Hoffnungslosigkeit.

Die Arbeit der Gefängnisseelsorge lässt sich im Rahmen des Gefängnisalltags recht frei gestalten, wobei Einzelgespräche neben gottesdienstlichen Feiern und Gruppengesprächen die Grundlage bilden.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Seelsorgerliche Begleitung der Inhaftierten, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit
- Seelsorgerliche Begleitung der Bediensteten der Einrichtung
- Sozialdiakonische Aufgaben
- Kontakte zu Angehörigen
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit gesamtkirchlichen und regionalen Dienststellen
- Zusammenarbeit mit Gremien und Gruppen in der Flüchtlingsarbeit und der Gefängnisseelsorge.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit umfangreicher seelsorgerlicher Erfahrung. Die Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich Seelsorge wird vorausgesetzt. Ein KSA-Kurs, Gefängnisseelsorgekurs oder andere Qualifizierungsmaßnahmen können auch berufsbegleitend erworben werden.

Der Bewerber/Die Bewerberin sollte gute Kenntnisse in Englisch und möglichst einer weiteren Fremdsprache haben und Bereitschaft mitbringen, weitere Sprachkenntnisse zu erwerben. In der Einrichtung steht ein Hafräum als Dienstzimmer zur Verfügung, das mit dem katholischen Kollegen zusammen genutzt wird. Die ökumenische Zusammenarbeit ist gut, in der Regel werden auch die Gottesdienste ökumenisch gefeiert. Einen Kirchenraum gibt es nicht. Die Gottesdienste werden im Gemeinschaftsraum der jeweiligen Station gefeiert.

Die Arbeit beginnt mit einer vierwöchigen Hospitation in einer anderen hessischen Vollzugsanstalt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Auskünfte erteilen: der Vorsitzende der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge, Pfarrer Dr. T. Müller Monning, Tel.: 0 60 33/89 31 67 oder 0 64 04/38 24 und das Referat Seelsorge, Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, Tel.: 0 61 51/4 05-4 30.

Das Evangelische Dekanat Selters sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufsbegleitend erworben werden)
(50% Stelle)**

für den Bereich Bildung mit den Schwerpunkten Familien- und Erwachsenenbildung im Dekanat.

Das Evangelische Dekanat Selters ist ein Flächendekanat (über 500qkm) und Diasporadekanat mit 17 Kirchengemeinden und insgesamt 27.500 evangelischen Gemeindegliedern. Unser Dekanat wird umrahmt von den Flüssen Sieg – Rhein – Lahn – Dill in landschaftlich schöner und reizvoller Lage inmitten von viel Natur, wie Berge und Seen, und relativ wenigen Industrieansiedlungen. Verkehrsmäßig wird unser Gebiet gut durch die Autobahnen A 3 und A 48 sowie den ICE-Bahnhof Montabaur und dem Rhein-Main-Gebiet ausgezeichnet verbunden.

Wir wünschen uns eine/einen Mitarbeiter/in, die/der engagiert und zuverlässig folgende Aufgabenbereiche übernimmt:

- Mitgliedschaft und Mitarbeit in der bereits bestehenden AG Evangelische Erwachsenenbildung Westerbald (Initiierung, Organisation, Begleitung, und Auswertung von Veranstaltungen der eeb für den Bereich des Dekanats Selters in Kooperation mit dem Dekanat Bad Marienberg.)
- Planung und Durchführung eines eigenen Projektangebotes pro Jahr mit Schwerpunkt Familienbildung für einzelne Kirchengemeinden.
- Koordinierung der Arbeit mit den Beauftragten für Jugendarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im Dekanat.

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten
- Organisationsfähigkeit

- Kreativität und Experimentierfreude
- Flexibilität und Mobilität
- Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Wir geben der Bewerberin/dem Bewerber einen großen Spielraum für persönliche Entfaltungsmöglichkeiten. Dieser/diesem sollte es ein Anliegen sein, die christliche Botschaft den Menschen unserer Zeit wieder nahe zu bringen.

Auskünfte erteilt: Evangelisches Dekanat Selters, Tel.: 0 26 66/ 92 44 12 (Dekanin/Dekan N.N.) oder Herr Präses Wolfram Lambrecht, Tel. 0 26 66/91 29 89.

Die Stelle kann verbunden werden mit der 0,5 Gemeindepädagogin/stelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirchengemeinde Ransbach-Baumbach-Hilgert.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Selters, Propst-Herbert-Haus, Saynstr. 4 56242 Selters.

Das Evangelische Dekanat Selters sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufsbegleitend erworben werden)
(50 % Stelle)**

für den Einsatz in der Evangelischen Kirchengemeinde Höchststenbach mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit.

Die evangelische Kirchengemeinde Höchststenbach (www.kirchehoechstenbach.de) ist eine Gemeinde mit ca. 1200 Mitgliedern im Westerwald (nördliches Rheinland-Pfalz). Sie umfasst die Ortsgemeinden Höchststenbach, Mündersbach, Welkenbach und Winkelbach sowie die Fachklinik Wied.

Ihre Aufgaben:

- Kirchliche und soziale Betreuung junger Menschen in unserer Gemeinde
- Anleitung der Jugendlichen zur Mitarbeit in der Gemeinde
- Unterstützung des Gemeindepfarrers in der Jugendarbeit
- Kontaktaufnahme zu jungen Menschen in und außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft
- Pflege der Kontakte zu Vereinen und anderen Gruppen
- Ziele Ihrer Tätigkeit sind die Heranführung junger Menschen an den Glauben und die Gemeinde und der Aufbau einer Jugendgruppe

- Verknüpfung der Arbeit mit Mitarbeitern auf Dekanatssebene

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber, dass sie/er

- den Kontakt zu den Jugendlichen findet,
- Kontakt zu Vereinen und Gruppierungen aufnimmt, um gemeinsame Aktivitäten zur Jugendförderung zu erarbeiten,
- den Jugendlichen in Form verschiedener Maßnahmen, wie Gruppenarbeit, gemeinsame Gottesdienste, Freizeiten und Exkursionen, die Kirche als Institution und kulturellen Bestandteil einer entwickelten Gesellschaft näher bringt,
- den Jugendlichen hilft, Glaube, Liebe und Hoffnung als Lebensquelle zu entdecken und sich für Dinge in der Gemeinde und Gemeinschaft zu begeistern.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche wird vorausgesetzt, die Bezahlung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN.

Die Gemeinde bietet an:

- ein Büro mit Schreibtisch im Gemeindehaus;
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das

Evangelische Dekanat Selters, Propst-Herbert-Haus, Saynstraße 4, 56242 Selters.

Auskünfte erteilt gerne Pfarrer Christian Hähle Tel.: 0 26 80 /2 41 oder das Ev. Dekanat Selters, (Dekanin/Dekan N.N). Tel.: 0 26 26 / 92 44 12.

Das Evangelische Dekanat Selters sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/ Gemeindepädagogen
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufsbegleitend erworben werden)
(50% Stelle)**

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirchengemeinde Ransbach-Baumbach-Hilgert.

Sie finden uns im nördlichen Rheinland-Pfalz (Westerwald). Die Kirchengemeinde hat 1759 Gemeindeglieder und ist Trägerin eines dreigruppigen Kindergartens. Zur Kirchengemeinde gehören die Orte: Ransbach-Baumbach, Hilgert, Faulbach und Kammerforst.

Unser Dekanat mit 27500 Kirchenmitgliedern, 17 Kirchengemeinden und 20,5 Pfarrstellen wird umrahmt von den Flüssen Sieg – Rhein – Lahn – Dill in landschaftlich schöner und reizvoller Lage inmitten von viel Natur, wie Berge und Seen, und relativ wenigen Industrieansiedlungen. Verkehrsmäßig wird unser Gebiet gut durch die Autobahnen A 3 und A 48 sowie den ICE-Bahnhof Montabaur mit dem Rhein-Main-Gebiet ausgezeichnet verbunden.

**Wir wünschen uns eine/einen
Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die/der engagiert und
zuverlässig folgende Aufgabenbereiche übernimmt:**

- Fortführung und Ausbau der Arbeit in den bestehenden Gruppen (Kindergottesdienst, Jungschar, Teenietreff)
- Gestaltung und Durchführung der Konfirmandenarbeit und von Gottesdiensten mit Konfirmanden in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer
- Planung, Organisation und Durchführung von Zielgruppengottesdiensten (Kindergartengottesdienste, Familiengottesdienste, Jugendgottesdienste)
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Verständnis für die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
- die Fähigkeit, mit verschiedenen Angeboten auf Kinder und Jugendliche zuzugehen
- die Bereitschaft, auch an Wochenenden zu arbeiten
- die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche
- die Fahrerlaubnis für PKW und ein eigenes Fahrzeug
- persönliche Erfahrungen in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sind von Vorteil!
- wünschenswert: musikalische Fähigkeiten (Gitarre, Singen)

Die Stelle kann verbunden werden mit der 0,5 Gemeindepädagogenstelle für den Bereich Bildung mit den Schwerpunkten Familien- und Erwachsenenbildung im Dekanat.

Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der EKHN.

Auskünfte erteilt: Pfarrer Helmut Sacher, Gartenstr. 18, 56206 Hilgert, Telefon 0 26 24 / 76 27.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Dekanatsynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Selters, Propst-Herbert-Haus, Saynstr. 4, 56242 Selters.

Das Evangelische Dekanat Selters sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen bzw.
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufs begleitend erworben werden)
als**

**Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferenten
(100 % Stelle, unbefristet)**

Wer wir sind:

Das Evangelische Dekanat Selters ist ein Flächendekanat und Diasporadekanat mit 17 Kirchengemeinden und ca. 27.500 evangelischen Gemeindegliedern. (Ausdehnung über 500 qkm).

Das Evangelische Dekanat Selters zeichnet sich besonders aus durch sein Engagement in kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen. Wir sind experimentierfreudig und fördern neue Formen missionarischer zeitgemäßer Jugendarbeit. Dies hat in unserem Dekanat zu einer neuen Konzeption von Jugendarbeit geführt in Form einer dekanatsweit vernetzten Jugendkirche.

Was wollen wir?

In unserer Dekanatsjugendarbeit möchten wir junge Menschen für den Glauben an Jesus Christus gewinnen und für das Leben und die Arbeit der evangelischen Kirche interessieren. Leitgedanke ist der Aufbau eines Beziehungsnetzes zwischen Menschen, insbesondere jungen Menschen. Die Tätigkeit der Dekanatsjugendreferentin/des Dekanatsjugendreferenten ist in erster Linie beziehungsorientiert und erst in zweiter Linie veranstaltungsorientiert.

Als Arbeitsbegriff sprechen wir von einem Netzwerk Junge Kirche, das im Dekanat aufgebaut werden soll.

Um welche Aufgaben geht es?

Wir erwarten von einer Jugendreferentin/einem Jugendreferenten:

- die Gewinnung, Beratung, Schulung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kontaktarbeit mit jungen Menschen und mit den Kirchengemeinden des Dekanates
- Die Durchführung von öffnenden und verdichtenden Veranstaltungen im Bereich Jugendarbeit, wie missionarische Jugendgottesdienste, Workshops, Seminare und Freizeiten einschließlich deren Vorbereitung und Auswertung
- Geschäftsführung der evangelischen Jugendvertretung im Dekanat und jugendpolitische Vertretung
- Verwaltungstätigkeiten
- kirchliche und politische Gremienarbeit
- sowie Kontaktpflege und Vernetzung mit dem Ev. Jugendhaus „Baustelle“

Netzwerk Junge Kirche bedeutet in erster Linie Mentoring der jungen Generation.

Wir wollen ökumenisch lernen und sehen uns dabei verbunden mit den in den letzten Jahren entstandenen Youth Churches im englischsprachigen Raum und Jugendkirchen und Jugendgemeinden im deutschsprachigen Raum in den verschiedenen Konfessionen. Networking soll auch stattfinden im Herstellen von Verbindung zu gelungener Jugendarbeit innerhalb und außerhalb Europas. Auch hierbei heißen unsere Leitmotive Beziehung und Begegnung.

Welche Voraussetzungen soll eine Jugendreferentin/ein Jugendreferent mitbringen?

- Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche
- Ein persönliches geistliches Leben
- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Die Grundeinsicht in die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsel weg von einer Versorgungskirche hin zu einer missionarischen Kirche
- Die Bereitschaft, sich auf das Modell eines Netzwerkes für Jugendliche einzulassen
- Teamfähigkeit, um mit der EJVD, dem Dekanatsjugendpfarrer, den Pfarrerinnen und Pfarrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Evangelischen Dekanates zusammenzuarbeiten
- Ein Herz für Kinder und Jugendliche

Was bieten wir Ihnen?

- Eine unbefristete 100 % Arbeitsstelle
- Dienstsitz mit einem schönen Büro in angenehmer Lage im „Haus der Kirche“ in Selters
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit Visionen zu entwickeln und neue Akzente zu setzen
- Unterstützung durch eine engagierte EJVD und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einen für die Jugend aufgeschlossenen Dekanats-synodalvorstand
- Einen Dekanatsjugendpfarrer, der die Tätigkeit der Jugendreferentin/des Jugendreferenten voll unterstützt und für regelmäßige Besprechungen zur Verfügung steht
- Vergütung nach den Richtlinien der EKHN
- Hilfe bei der Wohnungssuche im Dekanat
- Menschen, die verbindlich für Sie und Ihre Aufgabe beten

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Dekanats-synodalvorstand des Evangelischen Dekanates Selters, Propst-Herbert-Haus, Saynstr. 4, 56242 Selters.

Auskünfte erteilen gerne Herr Präses Wolfram Lambrecht, Tel. 02666/912989, und das EV. Dekanat Selters, Tel. 0 26 26/92 44 12 (Dekanin/Dekan N.N.) oder Dekanatsjugendpfarrer Werner Schleifenbaum, Tel. 0 26 26/14 23 33.

Das Evangelische Dekanat Gießen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Diplomsozialarbeiterin/Diplomsozialarbeiter bzw.
Diplomsozialpädagogin/Diplomsozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(kann berufsbegleitend erworben werden)
für die Arbeit mit Asylsuchenden
(75%-Stelle -
die Stelle ist zunächst befristet auf 5 Jahre)**

Im Dekanat Gießen liegt die Hessische Erstaufnahme-Einrichtung (HEAE). In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Petrusgemeinde und der Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge ist eine beratende und begleitende Arbeit mit Asylsuchenden in den vergangenen Jahren aufgebaut worden. Diese Arbeit soll fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die Aufgabenstellung umfasst:

- a) Verfahrensberatung in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer für Flüchtlingsseelsorge und mit Ehrenamtlichen
- b) Pädagogische Arbeit in der Hessischen Erstaufnahme-Einrichtung (HEAE)
 - Planung und Durchführung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Zusammenarbeit mit der evangelischen Petrusgemeinde (z.B. Besuche, Begegnungen, Freizeitangebote, Mitgestaltung von Gottesdiensten, etc.)
 - Begleitung und Anleitung der Ehrenamtlichen
 - Organisation der „Teestube“; in begrenztem Umfang eigene Mitarbeit in der Teestube
 - Organisation des Deutschunterrichts in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Flüchtlingshilfe der evangelischen Petrusgemeinde
 - Kinderbetreuung (Entwicklung eines Angebots im Kontext der Teestube)
 - Geschäftsführung für den Arbeitskreis Flüchtlingshilfe
 - Regelmäßige Dienstbesprechungen mit Leitung und Mitarbeitenden in der HEAE
 - Gewinnung, Begleitung und Qualifikation von Ehrenamtlichen
 - Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Flüchtlinge“
 - Kooperation mit der Fachstelle „Migration“ beim regionalen DW Gießen
 - Mitarbeit im Arbeitskreis MIA (Migration und Interkulturelle Arbeit) des Diakonischen Werkes
- c) Projektarbeit im unmittelbaren Wohnumfeld der HEAE (Sozialer Brennpunkt Margaretenhütte) mit dem Ziel, die Integration der HEAE im Quartier weiterzuentwickeln
 - Entwicklung von Begegnungsprojekten für Bewohner/Bewohnerinnen der HEAE und der Margaretenhütte (Filmabende, Feste, u.ä.)
 - Zusammenarbeit mit der kommunalen Gemeinwesenarbeit im Quartier

Wir bieten:

- eine eigenverantwortliche und kreative Aufgabe
- ein Team engagierter Ehrenamtlicher
- ein Büro in der HEAE
- Räume in der Evangelischen Petrusgemeinde
- Räumlichkeiten bei der Flüchtlingsseelsorge

- Vergütung nach den Richtlinien der EKHN

Wir erwarten:

Die Qualifikation eines/einer Gemeindepädagogen/in, Diplomsozialarbeiters/in; Diplomsozialpädagogen/in mit gemeindepädagogischer Qualifikation oder vergleichbare Abschlüsse, Berufserfahrung in der Flüchtlingsberatung, Fremdsprachenkenntnisse, Interkulturelle Kompetenz, Dialogfähigkeit im Umgang mit den unterschiedlichen Beteiligten (Flüchtlings, Behörden, Ehrenamtlichen, Kirchengemeinden).

Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Auskünfte erteilen:

Dekan Frank-Tilo Becher, Tel.: 06 41/92 60 08 0, Pfarrer Hermann Wilhelmy, Flüchtlingsseelsorge Gießen, 06 41/79 49 64 0.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 29. Juli 2005 an das Evangelische Dekanat Gießen, Carl-Franz-Str. 24, 35392 Gießen.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen oder
Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagogen
oder
Diplom-Sozialarbeiterin/Diplom-Sozialarbeiter
(mit gemeindepädagogischer Qualifikation)
(kann berufsbegleitend erworben)**

**als
Dekanatsjugendreferentin/Dekanatsjugendreferenten
(50 %-Stelle)**

für die Kinder- und Jugendarbeit im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Land.

Der Einsatz als Jugendreferent/in soll zunächst bis zum 31.12.2010 befristet sein. Nach diesem Termin wird der weitere Einsatz im Dekanat nach einer Evaluation neu entschieden.

Zum Dekanat gehören 19 Kirchengemeinden, in denen mehr als 100 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Der Dienstsitz ist in Pfungstadt-Eschollbrücken /-Hahn.

Wir wünschen uns:

- Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Begleitung und Beratung für Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden, besonders auch bei der Entwicklung neuer Formen und Angebote
- Planung und Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit einem ehrenamtlichen Team
- Entwicklung, Gestaltung und Durchführung von spirituellen Angeboten
- Jugendpolitische Gremienarbeit in Absprache mit der 2. Dekanatsjugendreferentenstelle

- Kooperation mit den weiteren hauptberuflichen Mitarbeiter/innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Dekanat und den Mitarbeitenden im Dekanatszentrum
- Kooperation mit dem Zentrum Bildung und der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Dekanatsynodalvorstand

Wir erwarten:

- Fähigkeit zur inhaltlichen und strukturellen Zusammenarbeit mit dem bereits tätigen Dekanatsjugendreferenten
- Erfahrung in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit
- eine durch die Evangelische Fachhochschule anerkannte Mentorenschaft
- Fachschulabschluss im Bereich der Gemeindepädagogik; bei einem Abschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik muss die gemeindepädagogische Zusatzqualifikation berufsbegleitend erworben werden.
- Führerschein Klasse B (ehemals Kl. III) und eigenen PKW zur Nutzung als privates Dienstfahrzeug

Wir bieten:

- eine bereits vorhandene Dekanatsjugendreferentenstelle (100%)
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit auf einer neu geschaffenen Stelle mit der Möglichkeit, neue Akzente zu setzen
- engagierte Mitarbeiter/innen im Dekanat
- Dienstsitz in Pfungstadt- Eschollbrücken /-Hahn mit entsprechender Infrastruktur
- Vergütung nach den Richtlinien der EKHN

Wenn Sie Fragen haben, ist der Dekan Herr Arno Allmann unter der Tel. Nr.: 0 61 54/69 43 30 gerne zu Auskünften bereit. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei dem bereits tätigen Dekanatsjugendreferenten, Herrn Jürgen Zachmann unter der Tel. Nr.: 0 61 54 / 69 43 36.

Die schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Ev. Dekanat Darmstadt-Land
zu Händen: Herrn Dekan A. Allmann
Grabengasse 20, 64372 Ober-Ramstadt.

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**
